Die politischen Beziehungen König Sigmunds zu Erich v. Dänemark bis zum Jahre 1422.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD. LUDOVIC. BIBL.

vorgelegt von

Martin Seeliger
aus Ohlau.

Halle a. S.
Buchdruckerei Hohmann
1910.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern.

Inhalt.

Seite

Einleitung 7

I. Einwirkung Sigmunds auf Erich in der Ordensfrage 1410 bis 1413 9

II. Die Stellung Sigmunds zur Schleswiger Politik Erichs 1415 und 1416 13

III. Differenzen zwischen Sigmund und Erich 25

IV. Sigmunds Annäherung an Erich. Seine Ordenspolitik im Jahre 1419 33

V. Die Versuche Erichs, die Obmannschaft in dem Schleswiger Schiedsgericht Sigmund zu übertragen 1419—1422 . . . 43

Exkurs I.
Das Verfahren gegen den neuen Rat von Lübeck vor dem Reichshofgericht zu Konstanz im Jahre 1415 54

Exkurs II.
Sigmunds Aufforderung an Erich, den neuen Rat zu beseitigen und den alten Rat nach Lübeck zurückzuführen 58

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0081

Einleitung.

Sigmund und Erich von Dänemark waren Vettern, Sigmunds Mutter Elisabeth, die vierte Gemahlin Karls IV., und Erichs Vater, der Herzog Wratislaw VII. von Pommern-Stolpe, waren Geschwister, Kinder des Herzogs Bogislaw V. [1])

Es war dem jungen Pommernfürsten seine große Zukunft nicht an der Wiege gesungen worden, ganz unerwartet machte ihn das Schicksal zum Beherrscher der drei nordischen Reiche. Das kam folgendermaßen: Waldemar IV., König von Dänemark, war im Jahre 1375 gestorben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Die nächsten Anrechte auf den erledigten Thron hatte Albrecht, der Sohn seiner ältesten Tochter Ingeborg, der Gemahlin Heinrichs von Mecklenburg. Erst in zweiter Linie kam Oluf als sein Nachfolger in Betracht, der aus der Ehe der jüngeren Tochter Margarethe mit König Haakon von Norwegen hervorgegangen war. Aber dem politischen Geschick seiner Mutter gelang es, bei dem dänischen Reichsrat, der die Besetzung des Thrones in der Hand hatte, seine Wahl durchzusetzen. So war der junge Oluf, als 1380 sein Vater Haakon starb, König von Dänemark und Norwegen; seine Mutter führte für ihn die Regentschaft. Nach Olufs frühzeitigem Tode 1387 konnte nun Ingeborgs Sohn sowohl auf den dänischen wie auf den norwegischen Thron Anspruch erheben. Es scheiterte seine Kandidatur jedoch an der Abneigung der Norweger gegen das mecklenburgische Herrscherhaus, das gerade damals durch Margarethe aus Schweden

[1]) M. Wehrmann: Gesch. v. Pommern 1904. I. 168 ff. und Th. Lindner: Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern 1893. II. 66.

verdrängt wurde. Mit ihrer Zustimmung huldigten die Norweger 1389 ihrem Großneffen Erich. Seine Mutter war Ingeborgs Tochter Maria, sein Vater, wie schon oben erwähnt, Wratislaw VII. von Pommern-Stolpe. 1396 huldigten ihm auch Dänemark und Schweden. Doch bis zu ihrem Tode 1412 war es Margarethe, die die eigentliche Herrschaft, auch als Erich schon mündig war, über die drei nordischen Reiche ausübte, die sie 1397 in der kalmarischen Union geeinigt hatte.[1])

König Erich übernahm nach Margarethes Tode im Oktober 1412 die Regierung der drei nordischen Reiche.[2]) Neben dieser bedeutenden Machtstellung blieb ihm für die Zeit seines Lebens ein starker Einfluß auf die zahlreichen, ihm blutsverwandten pommerschen Herzöge. Mit seiner Person verkörperte er ein gewisses einigendes Prinzip für ihre sonst oft zersplitterten Interessen. Erichs Politik war nach Süden gerichtet, im Westen seines Reiches nach dem Herzogtum Schleswig hin, im Osten nach den Landen des Deutschordens.

Sigmund wurde im September 1410 zum römischen König gewählt. Voll Begeisterung und Hoffnung ergriff er seine hohe Aufgabe.[3]) Obgleich er noch nicht die Kaiserkrone trug, nahm er doch alle kaiserlichen Rechte für sich in Anspruch und entschiedener, wie seine Vorgänger. Gerade für Sigmund ist eine stärkere Betonung des verblaßten universalen Gedankens charakteristisch. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch seine Beziehungen zu Erich von Dänemark zu betrachten, wenngleich nahe Verwandtschaft und vielfache Kreuzung der beiderseitigen Interessen die Hauptrolle bei der Verknüpfung ihrer Politik gespielt haben.

---

[1]) F. G. Dahlmann: Gesch. v. Dänemark 1841. II. 51 ff. Steenstrup, Erslev etc. Danmarks Riges Historie II. 358 ff. und Kr. Erslev: Dronning Margrethe og Kalmarunionens Grundlaeggelse 1882.

[2]) Kr. Erslev: Erik af Pommern, hans Kamp for Sönderjylland og Kalmarunionens Oplösning 1901.

[3]) Th. Lindner: Deutsche Gesch. unter den Habsb. und Luxemb. II. 273.

I.

Einwirkung Sigmunds auf Erich in der Ordensfrage 1410—13.

In der Ordensfrage erfolgte die erste politische Berührung zwischen den beiden Vettern. Der Deutschritterorden hatte im Laufe der Zeit viel von seiner ursprünglichen Anlage verloren. Der überwiegend geistliche Charakter war geschwunden, durch einen inneren, fortschreitenden Säcularisationsprozeß war er zum Landesherrn über ein staatliches Gebilde geworden. Der staatlich-territoriale Charakter trat immer mehr in den Vordergrund, als selbständiger politischer Machtfaktor stand der Orden unter den ihn umgebenden Mächten; damit waren jetzt nach allen Seiten Reibungsflächen gegeben. So kam er durch seine nordisch-maritimen Interessen bald mit den nordischen Reichen in Konflikt. Waldemar IV. hatte 1346 Esthland an den Orden abgetreten,[1]) die wichtige Insel Gotland kam 1398 in Ordensbesitz. Während aber Gotland schon 1408, also noch zu Lebzeiten Margarethes, für 9000 Nobeln an Dänemark ausgeliefert wurde,[2]) blieb die Rückerwerbung Esthlands Erich vorbehalten. Zur Lösung dieser Aufgabe schien sich bald die Gelegenheit zu bieten.

Nach der Niederlage von Tannenberg begannen sich allenthalben die Feinde des Ordens, die sonst die Furcht in Schranken gehalten hatte, zu rühren. Auch Erich und die pommerschen Herzöge machten sofort Miene, die Notlage der Ritter aus-

---

[1]) Dahlmann I. 494.
[2]) Dahlmann II. 75 und III. 183.

zunutzen. Die Pommernherzöge haben immer, schon infolge größerer Stammesverwandschaft, mehr zu Polen als zu dem Orden geneigt. Zwar hatte der Hochmeister 1409 durch große Opfer ein Bündnis mit den Herzögen Swantibor von Stettin und Bogislaw VIII. von Stolpe, Erichs Oheim, erkauft[1]), aber nur der Herzog von Stettin sandte Hilfstruppen[2]), Bogislaw wartete untätig die Entscheidungsschlacht bei Tannenberg ab und trat dann treulos offen auf Polens Seite.[3]) Ebenso nahm König Erich sofort nach der Schlacht von Tannenberg eine sehr ordensfeindliche Haltung ein. Schon im April 1411 berichtete der livländische Ordensmeister an den Hochmeister über Erichs feindliche Absichten auf Esthland.[4])

Erichs Vorgehen muß wahrscheinlich durch eine Beschwerde des Hochmeisters zu Ohren seines Vetters Sigmund gekommen sein. Der Luxemburger war mit der ordensfeindlichen Politik Erichs garnicht einverstanden, da ihm gerade damals sehr viel an der Erhaltung des Ordens gelegen war. Schon 1409 hatte er ein Bündnis mit dem Orden gegen Polen geschlossen.[5]) Beim Ausbruch des Kampfes 1410 kam Sigmund allerdings so gut wie garnicht seinen Bundesverpflichtungen nach, ja nach der Niederlage bei Tannenberg kühlte sich sein Eifer für den Orden merklich ab, als er sich in seinen finanziellen Erwartungen getäuscht sah. Bald aber trieben ihn die politischen Verhältnisse wieder auf die Seite des Ordens. Schon am 3. Januar 1412 erneuerte er sein Bündnis mit dem Orden. Er erkühnte sich sogar, eine Teilung Polens ins Auge zu fassen. An die deutschen

---

[1]) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia XII. n. 28 und Joh. Voigt: Gesch. Preussens 1836. VII 38 f.

[2]) Voigt VII. 71.

[3]) J. Caro: Gesch. Polens 1869. III 342 f. und M. Wehrmann: I. 181 f.

[4]) Bunge: Liv, Esth. u. Kurl. Urkunden-Buch IV. n. 1878. Sunderlich bitten wir euch zu wissen, das wir ware zitunge haben, das der koning van Denemarken unser fiand werden wille, umne der lande Harrien und Wirlande willen.

[5]) Voigt VII. 57.

Fürsten wie an das Ausland ergingen jetzt seine Mahnungen zur Unterstützung des Ordens „des Schildes der Christenheit".[1]) Die gleiche Aufforderung erhielt auch der Dänenkönig, bei dem Sigmund schon mehrfach für den Orden eingetreten war.[2]) Aber schon Ostern 1412 machte Sigmund von neuem eine Schwenkung auf die Seite Polens. Sein Schiedsspruch in Ofen, August 1412, war für den Orden äußerst ungünstig.[3]) Für Erich hat der Ofener Spruch nur insoweit Bedeutung, als die pommerschen Herzöge dabei in Betracht kamen. In der Umgebung Benedikts von Makra, der im Namen Sigmunds die Ausführung der Bestimmungen des Ofener Spruchs und speziell die Grenzregulierungen leitete[4]), finden wir bei seiner Anwesenheit auf Stolper Gebiet im Frühjahr 1413 auch dänische Gesandte.[5]) Im Interesse des Stolper Herzogs werden die Dänen bei dem Bevollmächtigten Sigmunds gearbeitet haben. Es erweckt den Anschein, als ob Bogislaw VIII. damals versucht hätte, als Entschädigung für die ihm von Wladislaw v. Polen vor Marienburg 1410 versprochenen, im Thorner Frieden aber wieder zurückgenommenen Gebietsabtretungen[6]), die wichtige Burg Nakel im alten Paß an der Netze, die schon mehrmals in Stolper Besitz war[7]), wieder an sich zu bringen.[8]) Bogislaw erreichte sein Ziel nicht. Im Oktober 1413 sehen wir Nakel noch im polnischen Besitz.[9])

---

[1]) Voigt VII. 164 und Caro III. 356 - 76.

[2]) Mon. med aev. Polon. XII. n. 44.

[3]) Voigt VII. 172 f. und Caro III. 395 f.

[4]) Voigt VII. 185 – 192.

[5]) Mon. med. aev. Polon. II n. 47.

[6]) F. W. Barthold: Gesch v. Rügen und Pommern 1842. III. 616 u. 619.

[7]) Barthold III. 519, 551 u. 575, ferner Caro III. 298 f.

[8]) Mon. med. aev. Polon. II. n 47: Cum de oppido Nakel in terram Stolpensem ad videndum granicies processissemus.

[9]) Johannis Dlugossi: Historiae Polonicae Libri XII ed. v. Huyssen. Leipzig 1711. XI. 342. Dort als anwesend angeführt auf der Versammlung von Horodlo der polnische Kastellan von Nakel, Matthias Koth; vgl. auch Caro III. 403 f.

Wenn auch Erich hier keine sichtbaren Erfolge für sein Heimatland bei dem Gesandten Sigmunds erzielt hat, so können wir doch annehmen, daß Erich die seinen Absichten mehr zusagende Schwenkung des Luxemburgers auf die Seite Polens mit Freuden begrüßt hat. Jedenfalls beeilte er sich sofort, auch seinerseits dem Orden die rauhe Seite zu zeigen.[1]) Diese Gelegenheit, mit Sigmund in politische Berührung zu kommen, mag Erich sehr willkommen gewesen sein, besonders da er bald in die Lage kam, die Hilfe seines Vetters in Anspruch zu nehmen. Dieser Fall trat ein in der Schleswiger Frage.

---

[1]) Scriptores rer. Pruss. III. 444. § 27.

II.

Die Stellung Sigmunds zur Schleswiger Politik Erichs 1415 u. 16.

Das Schwergewicht der dänischen Politik war nach Südjütland gerichtet. Dort besaßen die Holsteiner Grafen das Herzogtum Schleswig als dänisches Lehn.

Schon Waldemar IV. hatte nicht ohne Erfolg versucht, die durch Gerhard den Großen angebahnte Vereinigung Schleswigs mit Holstein[1]) wieder rückgängig zu machen. Sein Tod stellte alles Errungene wieder in Frage; ja 1386 sah sich Margarethe sogar genötigt, um sich im Kampfe gegen die Mecklenburger in Schweden den Rücken zu decken, den Holsteiner Grafen das Herzogtum Schleswig als Erblehn zu überlassen.[2]) Als bei Erichs Wahl zum dänischen König 1396 Herzog Gerhard VI Erneuerung der Belehnung nachsuchte, wurde keine besondere Lehnserneuerung in der herkömmlichen Form vollzogen. Da fiel 1404 im Kampfe gegen die Ditmarschen Herzog Gerhard. Innere Erbstreitigkeiten ermöglichten es jetzt Margarethe, die sehr geschickt es durchsetzte, daß Erich zum Vormund der minderjährigen Nachkommen ernannt wurde, auf friedlichem Wege die Rückerwerbung Schleswigs ins Auge zu fassen. Ein fester Punkt nach dem andern ging als Pfandbesitz in ihre Hände über.[3]) Bis zur Südgrenze des Herzogtums reichte

---

[1]) G. Waitz: Schleswig-Holsteins Gesch. 1851. I. 215 und Dahlmann II. 48 f.

[2]) Waitz I. 274.

[3]) E. Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Gesch. XXXII. 271 ff. und Erslev: Erik 4 ff.

bald ihre Macht. Der Druck, den die Dänen ausübten, wuchs ins Unerträgliche. Die Friedbrüche häuften sich, bis 1410 der offene Krieg zwischen Dänemark und Holstein ausbrach.

Die Hansestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg drohten sich den Holsten anzuschließen. Trotz dieser bedenklichen Lage gelang es der dänischen Königin im März 1411 zu Kolding einen sehr günstigen Vertrag zwischen Erich und den Holsten zu vermitteln. Ein fünfjähriger Waffenstillstand wurde vereinbart auf Grund des beiderseitigen Besitzstandes vor Beginn des Kampfes. Die strittigen Punkte sollten zu Nyborg durch ein Schiedsgericht bezw. 2 Obmänner nach dänischem Recht entschieden werden. Den Kern des Vertrages birgt die letzte Bestimmung: „Wenn weder durch Schiedsgericht noch durch die beiden Obmänner ein einiges Urteil erzielt würde — was ja jede Partei leicht herbeiführen konnte — dann sollte Klage, Antwort und Recht vor den römischen König gebracht werden, der nach dänischem Recht entscheiden sollte.“ [1]) Diese Berufung an Sigmund war wohl von vornherein die Absicht der Königin, durch das Urteil der höchsten richterlichen Instanz suchte sie ihren Ansprüchen den Schein eines ganz objektiven Rechtes zu sichern.

Bei Margarethes Tode übernahm Erich auch dieses Erbe der Königin. Aber er dachte auf schnellerem Wege ans Ziel zu kommen. Das Schiedsgericht, das im Juli 1413 zu Nyborg zusammentreten sollte,[2]) kam gar nicht zustande, da Erich die von Holsteinscher Seite gestellten Schiedsrichter ablehnte. Erich überwies das Urteil gegen die Bestimmungen des Vertrages dem Danehof, vor dem er gegen die Herzogin von Schleswig und ihre Kinder ganz unerwartet Klage wegen Felonie erhob. Der Danehof entschied natürlich zu seinen Gunsten, Schleswig solle wegen Lehnsbruchs an Dänemark zurückfallen.

---

[1]) Rydberg: Sveriges traktater med främmande makter III. n. 441. 441a.

[2]) Erslev: Erik 8ff. und Daenell a. a. O. 282.

Auf die Entscheidung durch Sigmund als letzten Obmann schien also Erich vorläufig verzichten zu wollen. Es zeigt sich hier schon im Anfang der Regierung des jungen Dänenkönigs so recht deutlich der Gegensatz seiner stürmischen Natur zur vorsichtigen Berechnung Margarethes.

Erichs Politik erwies sich zunächst scheinbar als die richtige. Der größte Teil der schleswigschen Adligen ging zu zu ihm über.[1]) Von dem ganzen Herzogtum blieb fast nur die Hauptstadt Schleswig in den Händen der Holsteiner. Da war es die drohende Haltung der drei wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, denen sich noch Hamburg anschloß, die den Dänenkönig veranlaßte, noch vor Ablauf des Waffenstillstandes sich nach Beistand umzusehen.[2])

Da lag es denn nahe, daß er jetzt den Weg einschlug, den Magarethe schon im Koldinger Vertrag gewiesen hatte. Er wandte sich an seinen Vetter Sigmund. Die Autorität des römischen Königs sollte die mächtigen wendischen Städte von einer Unterstützung der Holsten abhalten.

Im Sommer 1414 begaben sich im Auftrage Erichs die Bischöfe Peter Lykke von Ripen und Johann Skondelev von Schleswig nach Konstanz;[3]) auch die Holsten schickten ihre Abgesandten dorthin.[4]) Am 14. Juni 1415 sprach Sigmund als oberster weltlicher Richter, als Stellvertreter göttlicher Gerechtigkeit nach den Lehnsbestimmungen der ihm vorangegangenen Kaiser den Holsteiner Grafen wegen Felonie das Herzogtum Schleswig ab zu Gunsten Erichs.[5])

Es kam jetzt alles darauf an, wie sich die wendischen Städte gegenüber dieser Entscheidung verhalten würden. Gegen Sig-

---

[1]) Waitz I. 306.

[2]) Daenell a. a. O. 283.

[3]) J. J. Pontanus: Rerum Danicarum Historiae Libri X, Amsterdam 1631. IX. 555. Erslev: Erik 12 erwähnt nur Hans Skondelev als abgesandt nach Konstanz, berichtet aber Erik 19: Peter Lykke sei von Konstanz zurückgekehrt.

[4]) Erslev: Erik 443 Anm. 11.

[5]) Erslev: Erik 12f.

munds Urteil an sich konnten sie nicht gut opponieren. Ganz besonders wenig war es gerade damals angebracht, weil der regierenden Partei sehr viel daran liegen mußte, mit dem Luxemburger nicht in Konflikt zu geraten. Wenn es Erich jetzt mit Sigmunds Autorität gelang, die Städte abzulenken, dann war den Holsten ihre kräftigste Stütze entzogen.

Die dänenfeindliche Stellung der Städte Rostock, Wismar, Hamburg mit Lübeck an der Spitze hing zusammen mit ihren eigentümlichen inneren Verhältnissen.[1]) Im Jahre 1408 hatte nämlich eine demokratische Partei in Lübeck den alten Rat, der mit Margarethe in gutem Einvernehmen gestanden hatte, beseitigt. Die Städte Rostock, Wismar, Hamburg folgten 1410 diesem Beispiel,[2]) Erich hatte nun wiederholt versucht, durch gütliche Vermittlung den alten Rat in dem führenden Lübeck in seine frühere Stellung zurückzuführen.[3]) Der neue Rat hatte alles abgelehnt, ja sogar Anschluß an die Holsten gesucht.[4]) Diese Verbindung machte für Erich die Erreichung seiner Ziele unmöglich, er mußte den neuen Rat beseitigen. Von Sigmund erhoffte er auch hier Hilfe. Seine schon oben erwähnten Gesandten in Konstanz hatten neben ihrer Mission in der Schleswiger Streitfrage wahrscheinlich noch den Sonderauftrag, in den Kampf um Sigmunds Gunst, der sich zwischen dem alten und dem neuen Rat in Konstanz abspielte, einzugreifen.

Um Sigmunds Stimmung gegen Lübeck zu sondieren, waren wohl noch im Jahre 1414 von dem neuen Rat zwei Stadtschreiber nach Konstanz gesandt worden,[5]) weil seine Mitglieder, noch von König Ruprecht her in der Acht

---

[1]) C. Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rats, in den Hans. Geschichtsblättern, Jahrgang 1878. S. 103ff.

[2]) Daenell a. a. O. 275.

[3]) Bunge: Liv. Esth. u. Kurl. U.-B. V. n. 2023.

[4]) Daenell a. a. O. 283

[5]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. V. n. 512. (Im Folgenden abgekürzt als L. U. B.)

befindlich,[1]) nicht wagten, persönlich vor Sigmund zu erscheinen. Auch der alte Rat hatte es für nötig gehalten, nochmals auf Sigmund einzuwirken, trotzdem er von ihm schon 1412 in Ofen ein günstiges Urteil gegen den neuen Rat erhalten hatte.[2]) Auf Sigmunds Aufforderung hin kamen nun vier Mitglieder des neuen Rates im Frühjahr 1415 persönlich nach Konstanz. Der Streitfall kam von neuem vor das Reichshofgericht. Der Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg fällte sein Urteil zu Ungunsten des neuen Rats, gegen den die Aberacht erkannt wurde. Sigmund hatte aber von vornherein nicht den Eindruck des unbestechlichen Richters gemacht; die vier Mitglieder des neuen Rats waren schon mit der Vollmacht nach Konstanz gekommen, bei Sigmund die sehr ansehnliche Summe von 5—6000 Gulden für einen günstigen Spruch verwenden zu dürfen.[3]) Jetzt unter dem Eindruck der drohenden Aberacht ließen sie sich verleiten, ihre Vollmacht weit zu überschreiten, weil Sigmund bei entsprechendem Vorteil für seine Kasse sich gar nicht abgeneigt zeigte, die Maske des strengen, Gerechtigkeit heischenden Richters fallen zu lassen. Er kassierte den Spruch des Reichshofgerichts, die Aberacht wurde nicht publiziert.[4]) Ferner stellte Sigmund dem neuen Rat fünf Urkunden aus, datiert vom 16. bis 18. Juli 1415, in denen er sich ihm trotz seines Ofener Spruches und trotz der Versprechungen, die seine Gemahlin Barbara noch im Mai dieses Jahres dem alten Rat gegeben hatte,[5]) auffallend gnädig erwies. Die von König Ruprecht stammende Reichsacht wurde aufgehoben, es wurden alle Privilegien der Stadt bestätigt, die Verhältnisse des alten Rates geordnet, der aus der Stadt

---

[1]) C. Wehrmann: a a. O. 121.
[2]) L. U. B. V. n. 420.
[3]) L. U. B. V. n. 530.
[4]) Siehe Exkurs I. S. 54ff.
[5]) L. U. B. V. n. 525.

gewiesen wurde, und schließlich wurden alle diese Maßnahmen König Erich v. Dänemark und Herzog Johann v. Mecklenburg mitgeteilt.[1])

Diese fünf Urkunden verpfändete sein bevollmächtigter Rat Albrecht Herr zu Sydow, Schenk zu Landsberg, der sich sofort nach Erledigung des Prozesses in Konstanz mit den Vertretern des neuen Rates nach Lübeck begeben hatte, dort für eine Pfandsumme von 24000 Gulden[2]) unter dem Vorbehalt, daß alle Urkunden erst am nächsten St. Georgstage, 23. April 1416 in Kraft treten, bis dahin aber geheim gehalten werden sollten, daß außerdem es Sigmund freistehen sollte, sie bis zu diesem Termin unter Rückgabe der Pfandsumme wieder einzulösen. Ferner verpflichtete sich der neue Rat bis zum nächsten Allerheiligen-Tage, 1. November 1415, 16000 Gulden in Paris oder Brügge an Sigmund auszuzahlen.[3])

Die Gesamtsumme, zu deren Zahlung die Lübecker sich bereit erklärt hatten, betrug also 40000 Gulden. Sigmunds Gegenleistung war aber doch eine sehr fragliche. Alle möglichen Hintertüren hatte er sich offen gelassen. Und während der neue Rat gar bald sein Geld los geworden war, konnten

---

[1]) L. U. B. V. n. 531—535.

[2]) Albrecht soll nach dem chronikalischen Bericht schon um den 25. Juli in Lübeck gewesen sein. Dieser Termin ist wohl zu früh angesetzt, zeigt aber, daß Albrecht unmittelbar nach der Ausstellung der letzten Urkunden für den neuen Rat am 18. Juli von Konstanz abgereist sein muß. K. Koppmann: Chroniken der deutschen Städte (im Folgenden abgekürzt als St - Chr.) XXVIII. 68. u. 363. Die 24000 Gulden hat er jedenfalls vor dem 5 Sept. 1415 schon erhalten Vgl. L. U B. V. n. 541.

[3]) C. Wehrmann: a. a. O. 137ff nimmt an, daß der neue Rat zu Konstanz 9000 Gulden zahlte, den Rest, 16000 Gulden, am 1. Nov. in Paris oder Brügge zahlen wollte, so daß die Gesamtsumme sich nur auf 25000 Gulden belaufen hätte. Die Erklärung, die K. Koppmann in St. - Chr. XXVIII. 79 Anm. 3 gibt, daß der neue Rat im ganzen zirka 40000 Gulden zu zahlen hatte, ist wahrscheinlicher. Zu vergleichen ist auch St - Chr. XXVIII. 363. § 1245.

die Urkunden, die er dafür ausstellte, in Jahresfrist und auch dann erst eventuell Geltung haben.

Hätten die Urkunden bedingungslose Gültigkeit gehabt, dann wäre für den neuen Rat tatsächlich alles nur Denkbare erreicht gewesen. Die Urkunden boten dann durch Sigmunds Autorität, die damals zu Beginn des Konstanzer Konzils noch sehr viel galt, Deckung gegen die übrigen Hansestädte, die in ihrer Allgemeinheit auf Seiten des alten Rates standen, vor allem aber Schutz gegen König Erich, den der neue Rat am meisten gefürchtet zu haben scheint. Gerade gegen ihn war die sehr scharfe Spitze der königlichen Urkunden gerichtet.[1]) Die lübischen Ratssendeboten hatten es für notwendig gehalten, Sigmund darauf aufmerksam zu machen, daß Erichs Absichten in seiner Politik gegen Lübeck nur egoistische seien: „dat he de stad Lubeke ute des rykes handen vorraden wolde."[2]) Persönlich mag ja Sigmund durch diesen Grund wenig berührt worden sein, da er ohne weiteres auch Schleswig durch sein Urteil an Erich ausgeliefert hat. Wenn er sich trotzdem dazu verstand, gegen seinen sonst so geschätzten Vetter Erich scheinbar energisch Front zu machen, so geschah dies offenbar nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Lübecker hin. Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gab ihnen in seinen Augen Erich gegenüber vorläufig das Uebergewicht. Dieser letzte Gesichtspunkt war nun für Sigmund ausschlaggebend. In seiner chronischen Geldnot scheute er davor nicht zurück, in ganz skrupelloser Weise diejenigen, die bei ihm Recht und Schutz suchten, auszubeuten. So handelte er auch hier in der lübischen Ratsangelegenheit durchaus nicht aus Gründen des Rechts oder politischer Berechnung, sondern lediglich im Interesse seiner stets leeren Kasse.

---

[1]) L. U B. V. n. 532. dorczu betrachten wir, dacz de stat Lubeke me und me vorderbt und uns und dem heiligen rich empfremdet und villicht enczogen wurde. etc.

[2]) Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430, ed. von K. Koppmann (im Folgenden abgekürzt als H. R.) VI. n. 246. § 45 und n. 262. § 15.

Diese Habgier wirkt noch viel unangenehmer auf uns, wenn wir sehen, daß Sigmund lediglich darauf ausging, den neuen Rat um sein Geld zu betrügen. Für den Luxemburger war es von vornherein abgemachte Sache, ihn zu beseitigen, innerlich stand er durchaus auf Seiten des alten Rates, für den er sich ja schon 1412 entschieden hatte, den in Konstanz Erich unterstützte, für den auch die dort anwesenden Abgesandten der Hansestädte eintraten.[1]) Zahlen sollte nur der neue Rat, ehe er Platz machte, und zahlen sollte dann für diese Gunst auch der alte Rat.[2]) Trotz dieser vorgefaßten Absicht gab sich aber Sigmund dem neuen Rat gegenüber den Anschein, als ob er ihm sehr gewogen sei. Und wenn er auch vor aller Augen sich stellte, um nicht offen den Eindruck der Käuflichkeit zu erwecken, als ob er nur provisorisch, lediglich weil ihm vorläufig noch das notwendige Material zur Entscheidung fehle, den neuen Rat in seiner Stellung belassen wolle, dem neuen Rat gegenüber muß er anders aufgetreten sein, sonst hätte dieser sich doch sicher nicht zu so ungeheuren Opfern bereit gefunden. So recht ersichtlich ist dieses Doppelspiel Sigmunds aus seinem Schreiben an die Stadt Frankfurt und einem Brief an Erich, vom 16. und 18. Juli 1415. Beide haben den Zweck, über den Ausgang des Prozesses zwischen dem alten und neuen Rat zu informieren. Während aber in dem Frankfurter Schreiben, das die Vertreter des neuen Rats nicht zu sehen bekamen, Sigmund ganz absichtlich betont, daß seine Maßnahmen nur interimistisch seien, daß anderweitige Anweisungen erfolgen würden,[3]) unterdrückt er in dem Schreiben an Erich, das er den Lübeckern in die Hände gab, diese Wendung; da heißt es, der Dänenkönig solle „furbaß“ in allen seinen Ländern dem neuen Rat „furdrung und guten willen bewisen.“[4])

---

[1]) C. Wehrmann: a. a. O. 135

[2]) Der alte Rat hatte der Gemahlin Sigmunds Barbara 20 000 Gulden versprochen. L. U. B. V. n. 525 und VI. n. 85.

[3]) Siehe den Abdruck der Urkunde S. 55 f.

[4]) L. U. B. V. n. 534.

Sigmund muß schon Ende Juli oder Anfang August, also wenige Tage, nachdem er dem neuen Rat seine Versprechungen gab, diese Gegenordre erlassen haben. Sie erfolgte an der für den neuen Rat gefährlichsten Stelle, dort, wo Sigmund den nötigen Nachdruck erwarten konnte, in einem Schreiben an Erich, trotzdem er eben noch als Vorkämpfer des Reiches Schutz gegen ihn gewährt hatte. Er führt die in dem Frankfurter Schreiben geäußerte Absicht aus, indem er Erich auffordert, die Aberacht gegen den neuen Rat zur Ausführung zu bringen und den alten Rat nach Lübeck zurückzuführen.[1]) Die Voraussetzung war natürlich bei Sigmund, daß vor Ausführung dieses Auftrages Albrecht Schenk zu Landsberg längst die Pfandsumme von 24 000 Gulden in Händen hatte und auch die Anweisung über 16 000 Gulden nach Paris oder Brügge schon abgegangen waren. Beseitigte Erich jetzt mit Gewalt den neuen Rat, dann brauchte Sigmund sich wegen Zurückzahlung der Pfandsumme keine Sorgen mehr zu machen. Das Schreiben Sigmunds scheint der dänische Gesandte in Konstanz, der Bischof von Ripen, der damals in seine Heimat zurückkehrte,[2]) Erich überbracht zu haben. Erich, aufs Aeußerste gereizt durch die Verleumdung der lübischen Gesandten in Konstanz, die ihm schon berichtet worden war,[3]) handelte, nachdem er sich so der Zustimmung Sigmunds sicher wußte, kurz und entschlossen. Schon Mitte September 1415 ließ er die lübischen Kaufleute, die alle Jahre um diese Zeit des Heringsfangs wegen nach Schonen kamen, dort, wie auch sonst in seinen Reichen, festnehmen.[4]) Die Erregung über diesen Friedensbruch war ungemein groß. Die wendischen Städte schienen den Kampf aufnehmen zu wollen. Da das gar nicht in Erichs Sinne war und er nur den ihm befreundeten alten Rat nach Lübeck zurückführen wollte, ließ er sich in Unterhandlungen ein. Die Verhandlungen in Kopen-

---

[1]) Siehe Exkurs II. S. 58 f.
[2]) Erslev: Erik 19.
[3]) H. R. VI. n. 262. § 15.
[4]) Daenell: a. a. O. 284.

hagen, in der ersten Hälfte des April 1416, an denen die Hansestädte Hamburg, Rostock, Lüneburg, Wismar, Stettin, Greifswald, als Vermittler teilnahmen, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Vertreter Lübecks trotz des großen Entgegenkommens Erichs [1]) Sein Eingreifen in ihren Streit mit dem alten Rat lehnten sie ab, da dessen Entscheidung schon Sigmund übergeben sei.[2]) Es war dies ein sehr selbstbewußter Hinweis auf die von Sigmund ausgestellten Urkunden, die ja in kurzer Zeit, am 23. April, veröffentlicht werden durften. Schon vorher hatte der neue Rat ihre Geheimhaltung nicht so streng genommen. In Lübeck war jedenfalls ihr Inhalt halb offiziell bekannt gegeben worden.[3]) Jetzt, in Kopenhagen, unmittelbar vor dem fälligen Termin, wie sie sich vor einer Ueberrumplung von seiten Sigmunds sicher glaubten, scheuten sie sich offenbar nicht mehr, sogar die Einzelheiten genau zu berichten, ganz überflüssiger Weise prunkten sie noch mit ihrer Auslösbarkeit.[4]) Erich erbot sich auch sofort, die Pfandsumme für Sigmund vor dem 23. April zu zahlen. Die Lübecker lehnten stolz ab. Darüber ließ Erich, der sicher sich Sigmunds Handlungsweise nicht zu erklären gewußt hat — hatte er doch selbst von ihm die Weisung erhalten, den neuen Rat zu beseitigen, und jetzt konnte der neue Rat ihm ein Schreiben vorzeigen, in dem Sigmund ihn, den Dänenkönig, aufforderte, den neuen Rat in seiner Stellung zu schützen — ein Notariatsinstrument aufnehmen, das sofort an Sigmund geschickt werden sollte.[5])

Aber Sigmund hatte schon selbst gehandelt. Er hatte die 16000 Gulden, die am 1. November 1415 zu Paris oder Brügge zu seiner Verfügung stehen sollten, nicht erhalten, und war dadurch in große Verlegenheit gekommen. Er wartete noch bis zum 24. März 1416.[6]) An diesem Tage

[1]) C. Wehrmann: a. a O. 139 ff.
[2]) L U. B. V. n. 568
[3]) H. R. VI. n. 262. § 16. Vgl. auch C. Wehrmann: a. a. O. 145
[4]) H. R. VI. n. 252.
[5]) C. Wehrmann: a. a. O. 145.
[6]) H. R. VI. n. 252.

beauftragte er den Ritter Jakob von Zedlitz, seinen Sekretär Jost Roth und seinen Hofschreiber Peter Wacker damit, von dem neuen Rat die pfandweis versetzten Urkunden zurückzufordern und den alten Rat in seine frühere Stellung zurückzubringen. Am 23. April erklärten Ritter von Zedlitz und Roth in Lübeck vor dem Ratshause die ausgestellten Urkunden für kraftlos.[1]) Sigmunds Gesandte haben sofort nach der Rückkehr der lübischen Vertreter aus Kopenhagen ihrem Herrn Bericht über die Verhandlungen mit Erich erstattet.[2]) Daraufhin dankt Sigmund den hansischen Sendeboten für ihre Bemühungen bei den Verhandlungen mit Erich und bittet, mit seinen Abgesandten gemeinsam auch die inneren Angelegender Stadt zu Ende zu führen.[3])

Durch das Eingreifen Sigmunds war das Schicksal des neuen Rats entschieden. Am 16. Juni 1416 wurde der alte Rat durch die königlichen Gesandten und die Sendeboten der Hansestädte in seine alte Stellung zurückgeführt.[4]) Auch in Wismar und Rostock erfolgte bald darauf die Wiederherstellung der alten Verfassung.[5]) König Erich konnte mit diesem Resultat sehr zufrieden sein. Von der Dankbarkeit des alten Rats, der ja schon mit Margarethe gute Freundschaft gehalten hatte, konnte er jetzt auch kräftige Unterstützung gegen die widerspenstigen Holsten erwarten.

Zu diesen großen Erfolgen der dänischen Politik hatte nicht zum wenigsten das Eingreifen Sigmunds beigetragen. Um so peinlicher mußte es für Erich sein, daß Sigmund den lübischen Verleumdungen, wie er ja jetzt annehmen mußte,

---

[1]) C. Wehrmann: a. a. O. 143 f.

[2]) Nach C. Wehrmann: a. a. O. 150, dem sich Erslev: Erik 22 angeschlossen hat, gewinnt es den Anschein, als ob der Bericht der Gesandten Sigmunds an ihren Herrn nach dem 16. Juni 1416 abgesandt sei, seine Absendung ist unmittelbar nach den Verhandlungen in Kopenhagen, also schon für die zweite Hälfte des April anzusetzen.

[3]) L. U. B. V. n. 585.

[4]) C. Wehrmann: a. a. O. 145 ff.

[5]) Daenell: a. a. O. 285.

Glauben geschenkt hatte. Sich in den Augen seines Vetters von diesem Verdachte zu reinigen, war sein nächstes Bestreben. Auf Laaland fanden deswegen in der zweiten Hälfte des Juli 1416 Verhandlungen zwischen den hansischen Sendeboten und Erich statt,[1]) an denen sich auch die oben erwähnten Gesandten Sigmunds wahrscheinlich beteiligten.[2]) Sie fanden einen für Erich befriedigenden Abschluß. Es wurde bestimmt, die vier schuldigen Mitglieder des neuen Rats sollten eine Wallfahrt nach Mariae Einsiedeln machen, dabei Sigmund aufsuchen und ihn um eine Ehrenerklärung für König Erich bitten.[3]) In einer Urkunde vom 13. Juli 1417 bezeugt Sigmund die Erfüllung dieser Bestimmung.[4])

Ebenso wie Erich, allerdings mit vielmehr Recht, fühlte auch Sigmund sein Gewissen nicht rein. Es war ja sein Verhalten in der Angelegenheit mit dem neuen Rat bekannt genug geworden. Der Vorwurf der Treulosigkeit wurde von den betrogenen Lübeckern offen gegen ihn erhoben: Er habe trotz seiner Versprechungen die Aberacht über sie verhängt und nur deswegen sei der Dänenkönig über die lübischen Kauffahrer hergefallen.[5]) Deshalb lag ihm viel daran, die ihn belastenden Urkunden beseitigt zu wissen. Seine Gesandten sollten sie jetzt von dem alten Rat in Lübeck zurückfordern. Da von einer Rückgabe der Pfandsumme gar keine Rede war, lehnten die Lübecker diese Forderung ab.[6]) Ein Versuch Erichs, den er auf die diesbezügliche schriftliche Bitte Sigmunds unternahm, hatte den gleichen Erfolg.[7])

---

[1]) C. Wehrmann: a. a O. 153 ff.
[2]) L. U. B. V. n- 587 und H. R. VI. n. 287.
[3]) H. R. VI. n. 262. § 129—133 und H. R. VI. n. 289.
[4]) L. U. B. VI n. 1.
[5]) H. R. VI. n. 262. § 16.
[6]) C. Wehrmann: a a. O. 156.
[7]) H. R. VI. n. 306.

III.

Differenzen zwischen Sigmund und Erich.

In der Schleswiger Frage hatte Erich also ganz bedeutende Erfolge erzielt. Die ihm früher feindlich gegenüberstehenden wendischen Städte waren wieder unter die alte dänenfreundliche Regierung gekommen. Die berechtigte Hoffnung auf tatkräftige Unterstützung von seiten der Städte in der Schleswiger Streitfrage eröffnete Erich die denkbar weitesten Aussichten, besonders da er jetzt nach Sigmunds Konstanzer Urteil auch das formelle Recht auf seiner Seite hatte. Aber dieser glänzende Sieg der dänischen Politik konnte leicht zu Täuschungen über die eigene Kraft führen; hauptsächlich Sigmunds Eingreifen war er zu verdanken. Von Sigmunds weiterer Stellungnahme hing es nicht zum wenigsten ab, ob Erich den bis jetzt nur auf dem Papier stehenden Besitz Schleswigs in einen wirklichen würde umsetzen können.

Nach dem bereitwilligen Entgegenkommen Sigmunds den Plänen Erichs gegenüber konnte dieser mit Recht große Hoffnungen auf Sigmunds fernere Beihilfe setzen. Unter dieser Voraussetzung müsste man nun annehmen, daß Erich jetzt von den Führern der lübischen Politik, dem durch seine und Sigmunds Hilfe nach Lübeck zurückgebrachten alten Rat, Anerkennung des Konstanzer Urteils über Schleswig und ihre Unterstützung bei der Ausführung desselben gefordert hätte. Der alte Rat hätte sich in diesem Augenblick schwerlich ablehnend verhalten können. Von einer derartigen Forderung ist in der Folgezeit überhaupt keine Rede. Erich geht sogar soweit, daß er jetzt nach Sigmunds Urteil den wendischen Städten die Zuständigkeit einräumt, über seine Rechtsansprüche auf Schleswig zu urteilen. Erst von ihrem Urteil läßt er die

eventuelle Leistung ihrer Bundeshilfe abhängig machen. Es ist nun die Frage, ist Erichs Zurückweichen ein Zeichen einer inkonsequenten und schwächlichen Politik oder müssen wir anderswo den Grund zu seinem merkwürdigen Verhalten suchen. Die folgenden Beobachtungen machen es wahrscheinlich, daß die Schlappen der dänischen Politik in den nächsten Jahren nicht in erster Linie Erich, sondern vielmehr Sigmund zuzuschreiben sind.

Es sind verschiedene Anzeichen vorhanden, daß die bisherigen intimen Beziehungen zwischen den beiden Vettern eine tiefe Trübung erfahren haben. Erich hatte gesehen, daß Sigmunds bereitwilliges Entgegenkommen in Konstanz in der lübischen Ratsangelegenheit ganz egoistischen Motiven entsprang, daß es sich für den Luxemburger nur um ein riesiges Geldgeschäft gehandelt hatte. Erich konnte infolgedessen hier von einer Unterstützung Sigmunds, die er ihm zunächst sehr angerechnet haben mag, nicht mehr allzu hoch denken, nachdem er durch Veröffentlichung der Urkunden den Sachverhalt erfahren hatte. Ja, die gleichzeitige Entdeckung, daß Sigmund gegen ihn wie gegen einen anmaßenden Ausländer den Schutz des Reiches verliehen hatte, muß Erich tief verletzt haben.

Dazu kam noch, daß kurz vorher, im Jahre 1415, auch auf anderem Gebiet ein Gegensatz der beiderseitigen Interessen sich gezeigt hatte. Schon von seiner Wahl im September 1410 ab war für Sigmunds Politik die wichtigste Stütze Friedrich I. von Brandenburg. Die weit ausschauende märkische Politik Friedrichs bedeutete für die schwächeren norddeutschen Fürsten eine schwere Gefahr dadurch, daß Friedrich die Bildung eines großen norddeutschen Staates im Auge hatte. Zunächst wurde nur die Selbständigkeit der mecklenburgischen und pommerschen Herzöge bedroht, aber auch zur späteren Erwerbung des Kurfürstentums Sachsen hatte sich Friedrich die Bahn freigemacht. Sigmund begünstigte diese expansive Politik Friedrichs, denn ein mächtiger von ihm abhängiger Staat im deutschen Nordosten war für ihn ein willkommenes Gegen-

gewicht gegen die wachsende Macht der Polen.[1]) Sein persönliches Interesse an der Entwicklung der brandenburgischen Macht war natürlich viel größer als das, welches er für Erich und dessen nordische bezw. pommersche Interessen haben konnte. Und Sigmund nahm nicht die geringste Rücksicht auf seinen Vetter, als er bei dem Kampf, der sich zwischen den pommerschen Herzögen, den Verwandten Erichs, und Friedrich bald entspann,[2]) sich für eine von beiden Parteien entscheiden mußte. Als die Herzöge Otto und Kasimir von Stettin ihre Rechtsansprüche auf die Uckermark gegen Friedrich mit bewaffneter Hand zu verteidigen suchten, sprach Sigmund am 10. Mai 1415 die Reichsacht über sie aus. Auch Erich erhielt davon Mitteilung.[3]) Später, im Jahre 1417 ging Sigmund soweit, daß er zu Friedrichs Gunsten ein altes Lehnsrecht der Mark über Pommern konstatierte.[4]) Daß Sigmunds Politik die Interessen der pommerschen Herzöge zu Gunsten des Brandenburgers verletzte, das mußte natürlich Erich persönlich in empfindlicher Weise treffen.

Ueberhaupt, solange Friedrich den Grundpfeiler für Sigmunds Politik bildete, tritt das Interesse für Erich in den Hintergrund. In dem Augenblick aber, wo an Stelle der alten Freundschaft zwischen Sigmund und Friedrich eine erbitterte Feindschaft tritt, greift Sigmund die alten Beziehungen zu dem Dänenkönig wieder auf. Erich nimmt dann in Sigmunds Politik den Platz Friedrichs ein.

Der obenerwähnte Versuch Erichs, sich vor Sigmund zu reinigen und die noch eine kurze Zeit unterhaltenen Beziehungen zu Sigmund zeigen, daß der Dänenkönig zunächst

---

[1]) E. Brandenburg: König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. 1891. 53.

[2]) J. Voigt: Die Erwerbung der Neumark. 1863. 115 und M. Wehrmann: Pommern I. 190ff.

[3]) A F. Riedel: Gesch. des Preußischen Königshauses 1861. II. 283f.

[4]) A. F. Riedel: G. d. Pr. K II. 349; Voigt: Neumark 157 und Brandenburg 61.

noch an eine Ausnützung der durch Sigmund geschaffenen politischen Vorteile gedacht hat, bis es eben ganz offensichtlich war, daß auch in der Schleswiger Frage in gewisser Beziehung die Ansichten der beiden Vettern auseinandergingen. Das kam folgendermaßen.

Sich stützend auf die in Konstanz neubegründete Legalität seiner Ansprüche und auf die Veränderung der politischen Lage in Lübeck zu seinen Gunsten, dachte Erich jetzt den entscheidenden Schlag gegen die nunmehr isolierten Holsten zu führen. Noch bevor der Koldinger Waffenstillstand abgelaufen war, im Juni 1416, begann Erich ungestüm von neuem den Kampf. Das Kriegsglück war ihm im Anfang günstig, wandte sich aber bald den Holsten zu,[1]) so daß Erich schon im Juli desselben Jahres sich gezwungen sah, die wendischen Städte mit Bündniswerbungen anzugehen.[2]) In diesem Augenblick wäre es Sigmunds Sache gewesen, seine ganze Autorität für die Anerkennung des Konstanzer Urteils in die Wagschale zu werfen und von den Vertretern der Hansestädte durch seine noch in Lübeck anwesenden Gesandten die Unterstützung Erichs bei der Ausführung desselben zu fordern. Sicher hat Erich auf diese Unterstützung seines Vetters gerechnet; nach dem Konstanzer Urteil mußte er annehmen, daß er trotz aller sonstigen Differenzen wenigstens in dem Punkte der Schleswiger Frage mit ihm eines Sinnes sei. Das war aber durchaus nicht in dem Maße der Fall, wie es Erich annahm.

Warum Sigmund das Konstanzer Urteil gefällt hat, wissen wir nicht, nach seinen sonstigen Prinzipien in derartigen Fragen wohl kaum aus rein vetterlicher Liebe, ein materiellerer Hintergrund wird schon vorhanden gewesen sein. Vielleicht kam es Sigmund auch nur darauf an, sich in der von ihm so beliebten Rolle des Erdenrichters zu zeigen. Genug, als Erich Miene machte, den Konstanzer Spruch zu realisieren, da fühlte sich Sigmund auf einmal veranlaßt, den Friedens-

[1]) Erslev: Erik 26ff.
[2]) Daenell: a. a. O. 286ff.

engel zu spielen. Es war ihm offenbar nicht sehr angenehm, wenn Erich als Vollstrecker eines kaiserlichen Spruchs Schleswig annektierte, obwohl er an und für sich nichts gegen die Tatsache einzuwenden hatte, wenn Schleswig Dänemark einverleibt wurde. Sigmund hat zwar dem jungen Herzog von Schleswig am 18. August 1416 in Eutin die ziemlich harmlose Mahnung zugehen lassen: „dat he sik in vruntschop vlye na rade der stede mit dem heren koninge van Denemarken“.[1]) Aber den Städten gegenüber, also dort, wo vor allen Dingen eine diesbezügliche Aufforderung am Platze war, hat Sigmund nichts für Erich getan. Man braucht hierbei nur zu bedenken, daß während der langen Verhandlungen von Juli bis September 1416 das Konstanzer Urteil über Schleswig gar nicht erwähnt worden ist. Ja, Sigmund muß noch weiter gegangen sein, er muß direkt versucht haben, Erich von einer gewaltsamen Durchführung seiner Pläne abzuhalten, die doch bei dem Widerstande der Holsten ganz selbstverständlich war.[2])

Zu wundern ist es deshalb nicht, wenn trotz aller Unterstützung der königlichen Gesandten es Erich nicht einmal zu einem Bündnis mit den wendischen Städten brachte. Als der Dänenkönig dazu drängte, versprachen sie sehr geschickt, nur sich derjenigen Partei anschließen zu wollen, welcher ein Schiedsgericht, das sich aus zwei Fürsten und vier Städten zusammensetzen sollte, Recht geben würde.[3]) Daß Sigmunds Gesandte nicht sofort gegen die Bildung des Schiedsgerichtes protestierten, mit der Begründung, daß Sigmund schon entschieden habe, war eine Schmach für den Luxemburger. Daß in Gegenwart von Sigmunds Gesandten Erich sich dazu bequemen mußte, seine Rechtssache einem neuen Schiedsgericht

---

[1]) H R. VI. n. 297. § 4.

[2]) H R. VI. n. 293. § 35. Aus dem Bemühen Erichs, Sigmund wissen zu lassen, daß er so lange wie möglich auf friedlichem Wege zu seinem Recht zu kommen versucht habe, ist zu schließen, daß Sigmund irgendwie dem Dänenkönig seinen Wunsch einer friedlichen Erledigung der Streitfrage nahegelegt hat.

[3]) Daenell: a. a O. 286 ff.

zu unterbreiten, beweist zur Genüge, daß Sigmund alles andere getan hat, als seine Autorität für Erich einzusetzen. Man muß auf Grund dieser Tatsache zu dem Schluß kommen, daß Sigmund heilfroh war, so die Entscheidung und die Verantwortung den Städten überlassen zu können, und sich selbst auf gute Art aus der heiklen Affäre zu ziehen. Denn es ist sicher, daß es in Konstanz, wo das Nationalgefühl infolge des Kampfes zwischen dem Deutschorden und den Polen doch etwas zum Bewußtsein gekommen war, bei den deutschen Fürsten sehr wenig Anklang gefunden hätte, wenn Erich unter kaiserlichem Banner Schleswig dem Reiche entrissen hätte.

Mit der Anerkennung des Schiedsgerichtes waren für Erich nahezu alle Erfolge seiner Konstanzer Politik verloren gegangen. Als aber selbst die Verhandlungen über die Festlegung eines Termins für den Schiedsspruch bis in den September sich hinzogen, ohne daß man irgendwie zu einer Einigung gekommen wäre, und die unterhandelnden Diplomaten schon in Begriff waren, auseinander zu gehen, da sah Erich, von Sigmund und dem alten Rat in Lübeck im Stich gelassen, daß er auf diesem Wege zu keinem Resultat kommen könne. Nur von der eigenen Kraft konnte er sein Heil erwarten. So tobte der Kampf, der während der langen Unterhandlungen keine Unterbrechungen erfahren hatte, weiter. Den Gesandten Sigmunds gab er kurz vor ihrer Abreise den Bescheid mit an ihren Herrn: an ihm habe es nicht gelegen, wenn es zu einer friedlichen Erledigung der Schleswiger Streitfrage nicht gekommen sei.[1])

Die kriegerischen Erfolge der Holsten zwangen aber den Dänenkönig bald, die Bündniswerbungen bei den Städten wieder aufzunehmen, die übermütige Haltung der Holsten, auch den wendischen Städten gegenüber, kam ihm dabei sehr zu statten. Im April 1417 brachte Erich es schließlich auch soweit, daß Bündnisentwürfe wenigstens ausgetauscht wurden, wenn

[1]) H. R. VI. 293. § 35.

auch die Städte sich dadurch wieder gleich aus der Verlegenheit zogen, daß sie die Bedingung einschoben, die eventuellen Bündnisverpflichtungen sollten nur dann in Kraft treten, wenn die Gegenpartei sich nicht zu Ehre und Recht erbiete.[1]) Die Holsten wurden jetzt sehr kleinmütig, baten um Belehnung und überließen die Entscheidung den Städten. So erübrigte sich das Bündnis.[2])

Erich war nun wieder auf sich allein angewiesen. Die dänischen Erfolge auf dem Kriegsschauplatz — Schleswig, die Hauptstadt des Herzogtums wurde genommen — konnten den Eindruck erwecken, als ob Erich seinem Ziele jetzt sehr nahe sei, besonders, da im November 1417 Termin und Zusammensetzung des Schiedsgerichtes endlich festgesetzt wurde und die Städte erbittert wegen der von den Holsten gehegten Seeräuber selbst die Hoffnung aussprachen, daß das Urteil zu seinen Gunsten ausfallen werde.[3])

Um so auffallender wirkt es, wenn Erich an dem verabredeten Termine, dem 24. Juni 1418 in Schleswig gar nicht erst erscheint,[4]) besonders, wenn Erich noch am 10. Juni die Hansestädte dringend zu dem verabredeten Tage nach Schleswig ladet.[5]) Stolz und Einfluß seiner Räte kann ihn zu dieser verletzenden Nichtachtung der Städte bewogen haben, könnte aber kaum das plötzliche Schwanken des Königs erklären, zumal wenn wir sehen, wieviel dem König unmittelbar vor wie nach den Schleswiger Tagen an der Gunst der Städte lag. Es ist also anzunehmen, daß ein nur kurze Zeit wirkender Grund, dessen Eintreten gerade in die Zeit der Schleswiger Tage fällt, Erich beeinflußt hat. Eine Lösung läßt sich wenigstens als möglich in Betracht ziehen. Am 24. Juni, an dem der Richterspruch fallen sollte, befanden sich

---

[1]) Erslev: Erik 36.
[2]) Erslev: Erik 37.
[3]) Erslev: Erik 45.
[4]) Erslev: Erik 48f.
[5]) H. R VI. n. 558.
[6]) Daenell: a. a. O. 295.

in Begleitung der Städteboten auch Gesandte Sigmunds,[1]) von deren Erscheinen Erich nur ganz plötzliche und unerwartete Kenntnis erlangt haben kann, da sie erst zwischen dem 14. und 21. Juni in Lübeck eingetroffen sind.[2]) Es ist ja denkbar, daß Erichs Stolz sich dagegen auflehnte, daß vor den Gesandten Sigmunds sich das Trauerspiel vollzog, wie die Hansestädte über ihn zu Gericht saßen, zumal da die Spannung mit Sigmund damals ihren Höhepunkt erreicht hatte. Vielleicht auch dachte Erich, geblendet durch seine letzten Erfolge, es darauf ankommen zu lassen und hoffte bei der günstigen Stimmung der Städte ihm gegenüber, daß diese auch ohne den Schiedsspruch sich schließlich auf seine Seite stellen würden. Dadurch daß Erich das Schleswiger Schiedsgericht durch sein Ausbleiben zu Fall brachte, verschob sich die Situation sehr zu seinen Ungunsten. Die für Erich so günstigen Aussichten wurden vollständig zerstört. Er mußte sich jetzt dazu bequemen, durch einen zweijährigen Waffenstillstand ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung gut zu heißen.[3])

Von Sigmund verlassen, in seinen Hoffnungen auf den alten Rat getäuscht, haben wir Erich eine ziemlich unglückliche Rolle spielen sehen. Das Steuer war ihm gleich im Anfang aus den Händen gerissen worden, die politische Führung hatten die lübischen Staatsmänner ergriffen. Sie hatten natürlich wenig Lust, das Uebergewicht, das ihnen ihre Mittlerstellung über beide Parteien verlieh, dadurch aufzugeben, daß sie sich für die eine oder andere entschieden. Dies Bestreben hatte sich bis 1418 schon hinreichend deutlich gezeigt, trat in seiner vollen Schärfe aber erst von 1419 ab hervor, als Erich alle Anstrengungen machte, sich der politischen Bevormundung seitens der Städte zu entziehen.

---

[1]) Daenell: a. a O. 295.
[2]) H. R. VI. n. 591 und 592.
[3]) Erslev: Erik 51, Daenell: a. a. O. 296.

IV.

Sigmunds Annäherung an Erich. Seine Ordenspolitik im Jahre 1419.

Wir haben im Voraufgegangenen gesehen, eine wie wichtige Rolle Sigmund in Erichs Schleswiger Politik gespielt hat. Sigmunds Eingreifen in diese Frage war lediglich Gefälligkeit gegen seinen Vetter, sachlich war er nicht interessiert. Ihm kam es hauptsächlich darauf an, Erich an der Hand zu haben für seine andauernden Verwicklungen mit dem Orden bezw. mit Polen. Die Beziehungen zu diesen beiden Mächten waren für Sigmund von der größten Wichtigkeit. Da Sigmund selbst zu weit von dem Schauplatz der Handlung entfernt war, so brauchte er, um seiner Politik den nötigen Nachdruck geben zu können, möglichst in der Nähe dieser beiden Mächte einen kräftigen Rückhalt. Dazu war Erichs Stellung sehr geeignet. Gleich nach der Katastrophe von Tannenberg hatte Sigmund die Macht der nordischen Reiche in diesem Sinne auszunützen gedacht. Da suchte der Luxemburger seine Position Polen und dem Orden gegenüber noch zu stärken, indem er in größerer Nähe der Interessensphäre sich einen neuen Stützpunkt schuf. Er verlieh die Mark Brandenburg an seinen vertrauten Freund Friedrich von Hohenzollern, den Burggrafen von Nürnberg. Von diesem Augenblick an konnten wir bemerken, wie Erich in der Gunst seines Vetters allmählich zurückgedrängt wurde, wie Gegensätze hervortraten, die nicht ohne schwere Folgen für Erich blieben. So nahte das Jahr 1418.

In diesem Jahre kam es zum vollständigen Bruch zwischen Sigmund und dem Orden deswegen, weil die Ritter ihr Land

nicht vom Reiche als Lehn nehmen, sondern „geistliche Leute“ bleiben, d. h. nur dem Papst unterstehen wollten.[1]) Da die Befürchtung nahe lag, daß der nach der Schlacht bei Tannenberg so stark geschwächte Orden schließlich doch die Beute der immer von neuem gegen ihn anstürmenden Polen und Lithauer sein würde, so wird Sigmund bei seiner Forderung von dem Gedanken ausgegangen sein, dieses auch für ihn sehr bedenkliche Resultat dadurch zu verhindern, daß er den Orden näher an das Reich zog. Dann bekam er selbst die Verfügung über die Kräfte des Ordens mehr in seine Hand und konnte sie, wenn es nottat, gegen die auch für ihn sehr gefährlichen Polen ausspielen, wie er es ja oft genug selbst zum Schaden des Ordens versucht hat. Man kann es dem Orden nach seinen Erfahrungen mit dem Luxemburger nicht verdenken, wenn er diesem Projekt gar kein Verständnis entgegenbrachte und Sigmunds Forderung entschieden ablehnte.[2])

Was Sigmund im Guten nicht hatte erreichen können, suchte er jetzt mit Gewalt durchzusetzen. Er trat ganz auf die Seite der Polen. An die schlesischen Herzöge wie an Friedrich v. Brandenburg erging nunmehr seine Aufforderung jeden Durchzug von Hilfstruppen für den Orden durch ihr Gebiet zu verhindern.[3]) Hier hätte nun nach Sigmunds Erwartung Friedrich ganz energisch gegen den Orden auftreten müssen.

Friedrich befand sich gerade damals in schwerer Gefahr. Eine große Anzahl norddeutscher Fürsten, die Herren v. Werle, die Herzöge von Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Holstein-Stormarn, Pommern hatten sich zu einem mächtigen Bund

---

[1]) Caro III 493.

[2]) Caro III 494.

[3]) Voigt VII 334 erwähnt die Aufforderung an die schlesischen Fürsten, die an Friedrich ist belegt bei Brandenburg 78 Anm 3. In Betracht zu ziehen ist auch ein Schreiben Wladislaws an Sigmund, datiert 1418 Nov. 1., worin er diesen bittet, Friedrich und die schlesischen Fürsten zur Verhinderung des Durchzugs anzuhalten, angeführt im Liber cancellariae Stanislai Ciolek II. n. 150 ed. von I. Caro im Archiv f. öst. Gesch. LII.

gegen den Markgrafen teilweise schon im Okt. 1418, teilweise auch erst im Frühjahr 1419 zusammen geschlossen.[1]) Friedrich mußte sich auf die Abwehr dieses Bundes der „niederländischen Herren“ gefaßt machen. Hätte Friedrich jetzt in dieser Lage Sigmunds Politik gegen den Orden unterstützt, so hätte er nicht nur mit dem Orden als weiterem Feind zu rechnen gehabt, vor allen Dingen konnte ihm eine Invasion der dem Orden zu Hilfe kommenden rheinischen Kurfürsten gefährlich werden. Die wüsten Spekulationen Sigmunds hätten ihn sein Land kosten können.

Obgleich Friedrich innerlich gar kein so überzeugter Anhänger des Ordens war[2]), so stellte er sich doch, was Sigmund nicht erwartet haben mag, auf die Seite der rheinischen Kurfürsten, die in ihrer traditionellen ordensfreundlichen Politik auch diesmal die bedrängten Ritter kräftig in Schutz nahmen. Er unterzeichnete am 8. Januar 1419 in Mainz mit den vier rheinischen Kurfürsten die Briefe an Sigmund, den Papst Martin V. und das Kardinalskollegium, worin dieselben zur Unterstützung des Ordens gegen Polen aufgefordert wurden.[3])

Dadurch, daß der Hohenzoller zum ersten Male nicht unbedingt den Bahnen des Luxemburgers folgte, war Sigmunds Politik der Boden nahezu entzogen, der König hätte ziemlich kläglich zurückweichen müssen. Dazu ließ sich sein Stolz nicht bereit finden. Sigmund verrannte sich wohl jetzt

---

[1]) Barthold: IV 1. 37. Riedel II 332 ff. Brandenburg 82. M. Wehrmann, Pommern I 192 ff.

[2]) Mit allzu großem Eifer scheint Friedrich die Partei der Kurfürsten und des Ordens nicht ergriffen zu haben. Denn noch im Mai 1419 weiss man auf Ordensseite nicht, wessen man sich von ihm zu vergegenwärtigen hat. Der Komthur von Thorn berichtet an den Hochmeister, Codex epistolaris Vitoldi in Mon. med. aev. Polon. VI 448: „Item das irs mit dem herczog von Crussen vorwaret, ab der burggraue von Nurenberg icht widdir euch were, das man gleichwol mochte durchkommen“. Friedrich wollte es also offenbar mit keiner Partei verderben.

[3]) Brandenburg 76.

erst in seine Ideen. Um dem Orden um jeden Preis seinen Willen aufzuzwingen, zeigte er sich nunmehr den polnischen Vorschlägen einer Aufteilung des Ordenslandes zugänglich. Diesem Angebot lag der Gedanke zu Grunde, daß der Orden in Preußen mit der Bekehrung der Lithauer seinen Zweck erfüllt habe, also an seinem Platz überflüssig sei und daß z. B. eine Uebersiedlung seinerseits nach Cypern mehr seinen Zielen entspräche.[1])

Da Preußen zu weit von der direkten Machtsphäre Sigmunds entfernt lag, so war mit Bestimmtheit vorauszusehn, daß bei Ausführung des polnischen Vorschlages eben Polen-Lithauen den Löwenanteil an sich gerissen hätte. Die Okkupierung des Ordensgebietes durch Polen, die Sigmund bisher schon ganz in seinem Interesse zu verhindern gesucht hatte, wäre auf diese Weise nur gefördert worden. Das Resultat seiner Politik wäre eine ganz unbeabsichtigte Stärkung Polens gewesen.

Da Friedrich von Brandenburg darauf verzichtet hatte, das Uebergewicht Polens mit seiner Macht auszugleichen, versuchte Sigmund jetzt, in die Lücke, die Friedrichs Rückzug in seine Kombinationen gerissen hatte, Erich von Dänemark als Ersatz hineinzubringen.

Sofort nach Empfang des erwähnten Mainzer Schreibens vom 8. Jan. 1419, in welchem die rheinischen Kurfürsten und Friedrich ganz entschieden für den Orden bei Sigmund eingetreten waren, ging von Sigmund als Gesandter an Erich ein Ritter Trulle ab. Im April 1419 wird Trulle am Hofe Erichs eingetroffen sein. Sigmund ließ den von ihm gestifteten Drachenorden in ganz besonders kostbarer Ausführung und andre Geschenke dem Dänenkönig durch seinen Gesandten überreichen. Mit dieser schmeichelhaften Auszeichnung nahm Sigmund die Beziehungen zu seinem Vetter, die in den vergangenen Jahren stark gelitten hatten, wieder auf. Trulle wird dann Erich in Sigmunds Pläne eingeweiht, wird berichtet

[1]) Voigt VII 332 und Caro III 496.

haben, daß der Luxemburger noch im Laufe dieses Sommers nach Preußen aufzubrechen und mit aller Strenge gegen den Orden vorzugehen gedenke, daß er bei Ausführung dieses Vorhabens auf pommersch-dänische Unterstützung rechne. Auch den Plan einer Aufteilung des Ordensgebietes kann Trulle erwähnt haben. In Trulles Ordre war dann noch von Sigmunds Absicht die Rede, nach Dänemark zu kommen, wobei für Erich aller Wahrscheinlichkeit nach als Gegenleistung für seine Unterstützung gegen den Orden die endliche Erledigung der Schleswiger Angelegenheit zu seinen Gunsten in Aussicht gestellt wurde [1]).

Dem Dänenkönig kamen die Vorschläge des Luxemburgers sehr gelegen. Er sah jetzt den Augenblick gekommen, wo er aus dem engen Kreis seiner nordischen Politik treten und europäische Politik großen Stils treiben konnte. Erich übernahm hiermit das Erbe Waldemar Atterdags. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt waren schon Anläufe zu einer derartigen Politik bemerkbar. Die Schwäche des Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg bot eine außerordentlich günstige Gelegenheit, in die politischen Verhältnisse des östlichen Europas einzugreifen.[2]) Da fesselte, wie wir gesehen haben, der Ausbruch des Kampfes um Schleswig den unternehmungslustigen Dänenkönig für lange Jahre an den Norden. Erich rechnete zwar damit, daß er den Widerstand der Holsten bald würde brechen können und schon 1416 hatte seine Politik infolge der Unter-

---

[1]) Nach dem Bericht des lübischen Protonotars Hermann von Hagen, L. U. B. VI n. 85, ist der Ritter Trulle auf der Reise zu Erich in den letzten Tagen des März 1419 in Magdeburg. Nach Trulles Aussagen will Sigmund in diesem Sommer nach Dänemark und Friesland kommen Das waren aber lediglich Nebengedanken Sigmunds. Seine Hauptabsicht ging dahin, in Preußen persönlich die Ordensangelegenheit zu erledigen. Die geheimen Aufträge Trulles, die Hagen erwähnt, werden in dieser Angelegenheit ergangen sein. Sigmunds Absicht nach Preußen zu kommen, ist anderwärts mehrfach belegt. Siehe Voigt VII 350, Brandenburg 86, Anm. 1 und Cod. epist. Vit. 448.

[2]) Vgl. die früheren Ausführungen S. 9 ff.

stützung Sigmunds solche Erfolge gehabt, daß er offen seine Absichten auf Esthland zeigen zu können vermeinte.[1]) Damals hatte sich Erich allerdings stark getäuscht. Der Kampf um Schleswig entbrannte mit erneuter Heftigkeit. Erich gab aber seine Hoffnungen nicht auf. Seine Politik beharrte in ihrer ordensfeindlichen Richtung.[2]) Durch seinen Oheim, Herzog Bogislaw VIII. von Stolpe, blieb er in steter Verbindung mit Polen.[3]) Im Sommer 1418 verzichtete er sogar auf die ihm ehrenhalber verliehene Ordensbruderschaft.[4])

Von Beginn des Jahres 1419 an wurden die Unterhandlungen zwischen Wladislaw v. Polen und Erich besonders lebhaft.[5]) Erich war gerade damals in Pommern, da der Tod Bogislaws VIII. von Stolpe seine Anwesenheit erforderte.[6]) Für Erichs Gedanken einer europäischen Großmachtspolitik eröffneten sich jetzt plötzlich ganz unerwartete Aussichten. Ein Kampf mit dem Orden unter derart günstigen Bedingungen bot ihm wie seinen Vettern in Pommern ohne viel Mühe und Gefahren die Möglichkeit, ihre Expansionsgelüste auf Ordenskosten endlich zu befriedigen. Erich war sicher ganz begeistert von dem Aufteilungsgedanken und mit der Rückerwerbung Esthlands mag er schon wie mit einer halben Tatsache gerechnet haben.

Polen wußte, was eine dänisch-pommersche Unterstützung in diesem Fall wert war, zumal da Friedrich v. Brandenburg

---

[1]) Voigt VII 275 und 288. Bunge: Liv. Esth. und Kurländisches Urkundenbuch V n. 2073. Dort berichtet der Bischof Johann von Reval unter dem 14. Juni 1416 an den Hochmeister: wert de kriech tuschen den Hölsten und em vorliket, so will he sik mit den sinen uet maken, likerwis alse eft he uppe de Russen tee, und will to dessem lande teen, sik dar ane vorsokende.

[2]) Caro III 492.

[3]) Caro III 510.

[4]) Voigt VII 332.

[5]) Brandenburg 85, Anm. 3. Außer den dort angeführten Belegen siehe noch Caro: Lib. canc. Stanislai Ciolek II n. 88.

[6]) Barthold IV. 1. 33.

sich Wladislaws Wünschen, feindlich gegen den Orden vorzugehen, nicht willfährig erwiesen hatte [1]) Ein Einfall von Pommern aus in die Neumark konnte dem Orden fast allen Zuzug aus Deutschland abschneiden. Deshalb sparte Polen dem Dänenkönig gegenüber nicht mit Versprechungen. Wladislaw ging soweit, daß er mit Erich in Unterhandlung trat bezüglich der Verlobung seiner einzigen Tochter Hedwig, der Erbin des polnischen Reiches, mit dem Herzog Bogislaw IX. von Stolpe, dem Neffen des Dänenkönigs. Nun war Bogislaw der praesumptive Nachfolger Erichs auf dem Thron der drei nordischen Reiche. In seiner Hand hätte sich eine gewaltige Macht vereinigt, die sich erstreckt hätte vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer.[2])

Im Mai 1419 hatte sich Sigmund nach Kaschau begeben und dort mit dem Polenkönig ein Bündnis abgeschlossen, in dem er persönliche Unterstützung im Kampfe gegen den Orden zusagte und sich mit einer Teilung des Ordenslandes einverstanden erklärte[3]). Am 23. Juni 1419, also unter dem eben aufgefrischten Einfluß Sigmunds noch stehend, unterzeichnete dann Erich die Bundesurkunde, in der er sich Polen gegenüber zur Kriegshilfe gegen den Orden verpflichtete.[4]) Auch hier war wie im Kaschauer Bündnis Sigmunds eine Teilung des Ordensgebietes vorgesehen. Merkwürdig ist der Schlußsatz der Gegenurkunde, die von Wladislaw von Polen und Witold von Lithauen ausgestellt ist: „Mit den vorstehenden Abmachungen wollten sie den Sigmund und seinem Bruder Wenzel gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und Verträgen in keiner Weise Abbruch tun".[5]) Ob dieser Passus

---

[1]) Brandenburg 78.

[2]) Brandenburg 108, Anm. 3. Erslev, Erik 79.

[3]) Brandenburg 84.

[4]) Dogiel: Codex diplomaticus Poloniae I 352 ff. und Brandenburg 85.

[5]) Die von Wladislaw und Witold unterzeichnete Urkunde befindet sich im Cod. epist. Vitoldi 454: Item contractibus, inscriptionibus, quibus se serenissimis dominis fratribus nostris

lediglich eine polnische Sicherung gewesen ist, um Gegensätzen zwischen Erichs und Sigmunds Forderungen aus dem Wege gehen und den Kaschauer Verpflichtungen gegen Sigmund nachkommen zu können, ist nicht so unbedingt sicher, wie bisher angenommen worden ist.[1]) Das Bemühen Sigmunds durch die Sendung Trulles mit Erich von neuem in Beziehung zu treten und das darauf folgende Bestreben Erichs, seinem Vetter die richterliche Entscheidung in dem Schleswiger Streit zuzuschieben, lassen eher darauf schließen, daß Erich sich hier von Polen die Garantie geben ließ, daß ihre Politik und dieser Vertrag nicht etwa Sigmund zum Schaden gereichen solle.

Der Orden schwebte in höchster Gefahr. Der Hochmeister kannte das polnisch-dänische Abkommen, ebenso gut wie das polnisch-ungarische. Er wußte auch, daß es sich im Grunde genommen um einen großen Dreibund handelte.[2]) Ganz besonders gefährlich konnte dem Orden der Dänenkönig werden, wenn er bei dem unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des Krieges mit Polen durch einen Einfall von Pommern aus in die Neumark dem Orden die Verbindung mit Deutschland abschnitt. Der geängstigte Hochmeister bat dringend den Papst, durch die schärfsten Maßregeln jede Unterstützung der Polen zu verhindern, vor allem aber eine dänische.[3])

---

carissimis, Sigismundo Romanorum regi semper augusto et Wenzeslao Bohemie regi etc. constrinximus et obligavimus nolumus in aliquo derogari nec per ea huius nostre obligacionis et colligacionis stipulacionem ledere, movere vel mutare.

[1]) Caro III 503 konstruiert wohl aus dieser angeführten Bedingung einen politischen Gegensatz zwischen den beiden Vettern bei seiner Vermutung: daß Sigmund nicht gewillt war Erich bei einer Zerstörung der Ordensherrschaft die Vorteile pflücken zu lassen.

[2]) Bunge V n. 2326. 24. Juni 1419 berichtet der livl. Ordensmeister an den Hochmeister: Item so sprach die frowe, sie befruchte sich, das in der vorbindunge als sich herzog Wytovdt mit dem koninge von Polen hette vorbunden, das der Romische koning und die koning von Dennmarken mit inne weren.

[3]) Voigt VII 334.

Man sah also auf der Ordensseite die Gefahr, man stellte die absonderlichsten Vermutungen auf über die Absichten Sigmunds. [1]) Auch über den Plan einer Aufhebung des Ordens kamen dem Hochmeister Gerüchte zu Ohren. [2]) Vergeblich verwandten sich Papst und Kurfürsten für den Orden bei Sigmund.

Da brach in Böhmen der Hussitenaufstand aus. Unter diesen veränderten Umständen waren die Polen bei ihrer schon in Konstanz hervorgetretenen Teilnahme für Huß nicht gerade als Bundesgenossen geeignet, die Freundschaft mit Papst und Kurfürsten war da entschieden vorzuziehen. Sigmund zögerte nicht lange. Durch seinen Breslauer Schiedsspruch zu Gunsten der Ordensritter am 6. Jan. 1420 ließ er Polen und Dänen im Stich. Eins von jenen kühn ausschauenden Luftschlössern, wie sie für Sigmunds Charakter und seine Politik direkt bezeichnend sind, war damit verschwunden.

An einem guten Einvernehmen mit dem Brandenburger Kurfürsten war Sigmund unter diesen Umständen natürlich sehr viel gelegen. Sofort zeigte er ihm in Breslau wieder seine alte Gunst im vollsten Maße.[3]) Als nun die Polen, zornig wegen des Breslauer Spruchs, für dessen Urheber sie Friedrich ansahen[3]), mit einem Hilfskorps die pommerschen Herzöge bei einem Einfall in die Mark unterstützten[4]), da ließ es Sigmund sich sehr angelegen sein, eine Aussöhnung

---

[1]) Cod. epist. Vitoldi 448. Item das der konig von Ungern keen Pruwszen komen wil, dorundir sich ist czu besorgen umb schaden des landes. Eine sache ist, das her von hinnen keen England meint czu segeln uff das ordens koste. Die andir sache, das her dem orden geld abelien adir abdrohen wil. Item das her ritter, knechte und nemliche grose stete, deme orden widdirspennig machen wil. Ouch das her im lande meint uff und neder czu czien uff des ordens koste.

[2]) Brandenburg 85. Anm. 2.

[3]) Brandenburg 92.

[4]) Brandenburg 97.

zwischen Wladislaw von Polen und Friedrich herbeizuführen. Ihm kam es eben jetzt darauf an, die brandenburgischen Streitkräfte für den Kampf gegen die Hussiten frei zu bekommen. Seine Empfehlung des Brandenburgers bei dem polnischen Hofe markierte mit den stärksten Ausdrücken seine herzlichen Beziehungen zu Friedrich.[1])

[1]) Brandenburg 101.

V.

Die Versuche Erichs, die Obmannschaft in dem Schleswiger Schiedsgericht Sigmund zu übertragen.

1419—22.

Trulles Sendung hatte zunächst die dänische Ordenspolitik beeinflußt, ihre Wirkung zeigte sich viel deutlicher in der Schleswiger Frage. Hier bezeichnet Trulles Ankunft direkt einen Wendepunkt in Erichs Politik. Das Bewußtsein, daß Sigmund jetzt ebenso auf ihn, wie er auf Sigmund, angewiesen war, machte ihn sicherer und ließ ihn auch in der Schleswiger Frage eine weit entschlossenere Haltung einnehmen wie früher. Hatte er bis dahin in diesem Punkt die wendischen Städte als Schiedsrichter anerkannt, so war davon in Zukunft keine Rede mehr.

Das Wesentliche an Erichs neuer Politik ist, daß er in der Folgezeit wieder darauf ausging, die definitive Entscheidung Sigmund in die Hände zu spielen, indem er ihn als Obmann eines nur aus Fürsten sich zusammensetzenden Schiedsgerichtes durchzudrücken suchte. Dieses Bestreben Erichs war nun für die lübischen Ratspolitiker, die auch die politische Führung der übrigen Hansestädte in der Hand hatten, sehr fatal. Offen ablehnen konnten sie seine dahingehenden Vorschläge nicht, weil ihnen gerade damals sehr viel daran lag, mit Sigmund in gute Beziehungen zu kommen.[1]) Wenn sie aber Sigmund

---

[1]) Am 7. November 1418 hatte Sigmund über Lübeck die Reichsacht ausgesprochen. L. U. B. VI n. 62. 63. 65. Lübeck tat sofort Schritte, um wieder frei zu kommen. L U. B VI. n. 77. 80. 83—85. Am 1. Mai 1419 wird die Acht von Sigmund aufgehoben. H. R. VII. n. 47 u. 48.

anerkannten, dann gab es für sie keine Möglichkeit mehr, Erich ihre Bundeshilfe zu versagen, da sie dieselbe ja von der Entscheidung des Schiedsgerichts abhängig gemacht hatten. An Stelle der moralischen Verpflichtung zur Unterstützung Erichs nach dem Konstanzer Urteil wäre jetzt eine vertragsmäßige getreten.

Den ersten Schritt auf der neuen Bahn tat Erich auf dem wohl durch Trulles Erscheinen angeregten Tag zu Vordingborg im Juli 1419. Dort wurde ein neuer Verhandlungstag auf den 2. Juli 1420 angesetzt. Auf diesem Tage, der zu Schleswig abgehalten wurde, machten die Räte Erichs den Vorschlag, das Urteil einem Schiedsgericht, bestehend aus vier Fürsten, bezw. als Obmann Sigmund oder einem anderen Fürsten zu übertragen.[1]) Die Holsten traten sehr selbstbewußt auf, lehnten alle Vorschläge ab und erklärten, sie würden wegen ihres väterlichen Erbes nicht mehr zu Rechte gehen.[2]) Die Städte scheinen mit der Holsten-Politik ganz einverstanden gewesen zu sein, denn während sie früher, wenn einer der beiden Gegner das Schiedsgericht nicht anerkennen wollte, durch Drohung des Anschlusses an die Gegenpartei die Anerkennung des Schiedsgerichtes erzwangen, wurde dieses Mal auf die Holsten nicht der mindeste Druck ausgeübt. Die lübischen Politiker quittierten eben den Versuch, sie außer Spiel zu setzen, mit dem entsprechenden Wohlwollen gegen die Holsten. Dieser stille Beistand Lübecks muß aber den Zorn des Dänenkönigs aufs Höchste gereizt haben; denn dieser ging jetzt soweit, seinerseits die Städte zu bedrohen, indem er nur noch für die Zeit, die der Friede noch dauerte, Verkehrssicherheit dem Kaufmann garantieren wollte.[3])

Man kann bemerken, wie von diesem Augenblick an die lübische Politik eine entschieden dänenfeindliche Richtung einschlägt, während eine Partei unter den wendischen Städten,

[1]) H R. VII. n. 228. § 27.
[2]) Erslev: Erik 57.
[3]) H. R. VII. n. 228. § 29 u. 31.

hauptsächlich die pommerschen, auf dem Tage zu Stralsund, 24. September 1420, Bundesanschluß an Erich forderten, weil die Holsten durch Ausflüchte dem Schiedsgericht sich entzogen hätten.[1])

Aber ehe noch der 1418 geschlossene Waffenstillstand abgelaufen war, hatte Erich den Kampf wieder aufgenommen. Anfang Juli 1420 überfiel er mit starker Flotte die Insel Fehmarn und warf den Widerstand der tapfer sich verteidigenden Bewohner mit unerhörter Grausamkeit nieder. Da suchte im Auftrage des Papstes Martin V. der lübische Bischof Johann Scheele den Streit aus der Welt zu schaffen.[2]) Durch ihn behielt die lübische Politik gegenüber den dänenfreundlichen Bestrebungen der pommerschen Städte die Oberhand. Der Waffenstillstand wurde um ein Jahr verlängert, ein Schiedsgericht, das sich aus 6 Fürsten zusammensetzen sollte, vereinbart. Bei Unentschiedenheit sollten die Schiedsrichter einen Obmann wählen.[3]) Also wiederum war von einer Mitwirkung der Städte als Schiedsrichter abgesehen worden. Pfingsten 1421 kamen nun die Schiedsrichter im Fehmarnsund zusammen. Die Dänen stellten im Gegensatz zu ihrer früheren Politik, den Holsteiner Grafen wegen Verletzung des Lehnsverhältnisses das Herzogtum Schleswig abzusprechen, jetzt die Behauptung auf, in Dänemark gäbe es überhaupt keine Erblehn, sodaß die Holsten also von vornherein keine Ansprüche auf Schleswig erheben könnten. Ueber diesen Punkt konnten sich die Schiedsrichter natürlich nicht einigen.[4]) Man mußte zur Wahl eines Obmanns schreiten. Die Dänen schlugen wie schon im Jahr 1420 Sigmund vor, die Holsten dagegen wollten wahrscheinlich nur ein Urteil des Reichs, d. h. Sigmunds und der Kurfürsten anerkennen. Man stritt und kam

---

[1]) Daenell a. a. O. 302.
[2]) Erslev: Erik 59 f.
[3]) H. R. VII 159.
[4]) Erslev: Erik 61 ff. und Daenell a. a. O. 303 f.

zu keinem Resultat.[1]) Auf den Wunsch der Städte hin nahmen die Holsten die Verhandlungen wieder auf. Erich scheint sich sehr zweideutig benommen zu haben. Er muß jedenfalls bei der Gegenpartei den Eindruck erweckt haben, als wollte er auf ihren Vorschlag eingehen[2]), denn im Juni 1421 erklären auffälligerweise die Holsten sich bereit, zum 31. Mai 1422 Bevollmächtigte zu Sigmund zu schicken, wenn Erich das Gleiche tun wolle.[3]) Erich hatte inzwischen gemäß den von Trulle gegebenen Anweisungen seinem Vetter Sigmund gegen den Orden im Jahre 1419 sehr entschieden sekundiert. Das Unternehmen schlug, wie wir gesehen haben, vollständig fehl, weil Sigmund infolge des Hussitenaufstandes zurücktreten mußte. Erich büßte sein Ansehen in den Augen der Polen ein, was ihm später noch teuer zu stehen kam. Jetzt rechnete er sicher auf die ihm in Aussicht gestellten Gegendienste in der Schleswiger Frage und wandte sich, der üblen Erfahrungen mit dem Konstanzer Urteil nicht gedenkend, zum zweitenmal an Sigmund. Er setzte seinen Vetter von dem Uebereinkommen der beiden Parteien, die letzte Entscheidung über Schleswig ihm als obersten Schiedsrichter zu überlassen, in Kenntnis.[4]) Bei neuen Verhandlungen im Oktober 1421 kam wieder die Obmannsfrage zur Sprache. Die Holsten waren wohl mißtrauisch geworden. Sieben Wochen lang stritt man von neuem hartnäckig darüber, ob Sigmund allein oder mit den Kurfürsten das Urteil abgeben sollte; man kam zu

---

[1]) Vergl. die Darstellung Koppmanns in H. R. VII, 196, der sich Daenell a a. O. 304 und 409 Anm. 122 angeschlossen hat.

[2]) Man vergleiche Seite 52 das ganz ähnliche Verhalten Herzog Rumpolds im Januar 1423, das wohl auch auf die Initiative Erichs zurückzuführen ist. Es würde sich dann hier wie dort um ein gleiches Manöver Erichs handeln.

[3]) H. R. VII n. 355 § 16.

[4]) Ich schließe aus dem Schreiben Sigmunds, Dezember 1421, auf ein Ankündigungsschreiben Erichs an ihn. Man vergleiche auch Langebek: Scriptores rerum Danicarum VII, 301: et remiserunt nos cum eisdem scriptis ad presenciam prefati domini Romani regis tamquam ad nostrum superarbitrum.

keinem Resultat.[1]) Da erhielt Erich im Dezember 1421 die Antwort auf seine Mitteilung an Sigmund.

Inzwischen hatte Sigmunds politische Stellung eine tiefgehende Veränderung erfahren. Sein getreuester Gefolgsmann, Friedrich von Brandenburg, hatte die Reihen seiner Parteigänger verlassen und war im April 1421 zu Polen übergeschwenkt. Gegen den ausdrücklichen Willen Sigmunds schloß er im April 1421 mit Wladislaw einen Ehevertrag ab. Sein zweiter Sohn Friedrich wurde mit Hedwig, der Erbin des Polenreiches, verlobt.[2]) Dieser Verlust wog für Sigmund um so schwerer, da Friedrich gerade jetzt, wo Lithauen offen für die Hussiten eintrat, das polnische Volk zum wenigsten stark mit ihnen sympathisierte, sich auf die Seite dieser „Beilieger der Hussiten" schlug.[3]) Von diesem Augenblick an sah Sigmund in seinem ehemaligen Vertrauten den gefährlichsten Gegner. Ein Hauptziel seiner Politik war es von nun an, Friedrich, wenn nur irgend möglich, alles zu nehmen, was seine Gunst ihm verliehen hatte, ihn überhaupt politisch zu vernichten. Dazu brauchte er die alten Feinde Friedrichs, die pommerschen und mecklenburgischen Herzöge, dazu brauchte er vor allen Dingen Erichs Hilfe; der Dänenkönig sollte nun den bisher unzureichenden Kräften des Nordbundes das Uebergewicht über Friedrich geben. Dieser Gedanke war es hauptsächlich, der den Luxemberger zur schleunigen Erledigung des Schleswiger Streites antrieb.

In dem erwähnten Schreiben, dessen Ueberbringer wahrscheinlich am 21. Dezember 1421 Lübeck passierte, forderte Sigmund nun die beiden Parteien auf, ihre Räte zu ihm nach Brünn in Mähren zu schicken, damit er ihren Streit entscheiden könne.[4]) Er zeigte sich also plötzlich sehr rührig für Erichs Sache und erweckte so in Erich die Vorstellung,

---

[1]) H. R VII n 403.
[2]) Riedel II 406, Caro III 523, Brandenburg 108.
[3]) Brandenburg 111 ff.
[4]) L. U. B. VI n. 382.

als ob er bereit sei, ihm jetzt seinem Versprechen gemäß zum Siege gegen die Holsten zu verhelfen. Erich hatte, soweit ersichtlich, eine sehr hohe Meinung von Sigmunds Macht und Können. Ein Nichtkönnen seines Vetters kam in seinen Augen überhaupt nicht in Frage. So riskierte er jetzt, nur auf Sigmunds Zusage hin, gleich Hals und Kragen.

Erich, zuversichtlich gemacht, drängte nun zur Entscheidung. Seine Räte brachen plötzlich die Unterhandlungen ab und erklärten in seinem Namen: Herzog Heinrich würde nur dann sicheres Geleit nach Flensburg zu Unterhandlungen mit ihm erhalten, wenn er Sigmund als Obmann anerkennen wolle.[1]) Er stellte also den Herzog vor die Alternative, entweder Sigmund als obersten Schiedsrichter anzuerkennen oder den Kampf wieder aufzunehmen; weitere Unterhandlungen erübrigten sich ja dann.

Aber Erich ging noch weiter. Als er endlich zur Erkenntnis kam, daß nicht die geringste Aussicht auf Unterstützung der wendischen Städte vorhanden war, scheute er sich nicht, auch mit ihnen zu brechen. Mit seinen Kräften, die sich kaum als hinreichend zum Kampf gegen die Holsten erwiesen hatten, wollte er es jetzt wagen, den Holsten und den Städten, ja eventuell noch dem Deutschorden, der sich sicher seinen Feinden angeschlossen hätte, die Stirn zu bieten.[2]) Diese Tollkühnheit zeigt wohl am deutlichsten, wieviel er sich von Sigmunds Hilfe versprach.

Anfang März 1422 stellte er den Städten die Forderung, sie sollten Herzog Heinrich anhalten, seinem im Fehmarnsund gegebenen Versprechen nachzukommen, d. h. nach Erichs Auffassung, Sigmund als Obmann anerkennen; im Weigerungsfalle sollten sie ihm Bundeshilfe gegen die Holsten leisten.[3]) Die Städte verhielten sich, wie zu erwarten war, beiden Forderungen gegenüber völlig ablehnend. Als Erich hierauf systematisch

[1]) H. R. VII n. 409 § 16.
[2]) Daenell a. a. O. 306 f.
[3]) H. R. VII n. 441 § 2.

ihre Privilegien verletzte und auf ihre Beschwerden nur mit Hohn antwortete, erfolgte seitens der Städte am 27. Juli 1422 der Abbruch der Beziehungen zu dem Norden.[1])

Jetzt mußte nun nach Erichs Rechnung Sigmund eingreifen, die anmaßenden wendischen Städte in ihre Schranken weisen und die Holsten zur Anerkennung seiner Person als Obmann zwingen. Monat um Monat verging, die Dänen wurden zu Wasser und zu Lande zurückgedrängt[2]), aber Sigmund ließ nichts von sich hören.

Des Luxemburgers Lage hatte sich nämlich durch den Hussitenaufstand so kläglich gestaltet, daß er vorläufig mit sich selbst genügend zu tun hatte und in diesem Augenblick garnicht daran denken konnte, Erich zu helfen. Er war vollständig auf die Hilfe der Reichsfürsten angewiesen. Seine Beziehungen zu den mächtigsten, den rheinischen Kurfürsten, waren grade nicht sehr günstig.[3]) Sie durch Unterstützung Erichs gegen den Herzog v. Schleswig zu reizen, konnte ihm jetzt ganz bedenklich schaden und seinem Vetter so gut wie nichts nützen. Dazu kam noch sein Zerwürfnis mit Friedrich. Vergessen hat er jedenfalls auch in dieser Zeit den Dänenkönig nicht; wir wissen, daß er sich grade damals mit dem Gedanken einer Intervention in der Schleswiger Angelegenheit getragen hat.[4])

Der Nürnberger Reichstag im Juli des Jahres 1422 brachte die Lösung der allgemeinen Spannung. Hier, wo Sigmund und die Kurfürsten sich zur Abwehr der drohenden Hussitengefahr und zur Unterstützung des Ordens gegen Polen-Lithauen wieder einigten, beschloß man die Kräfte des ganzen Reiches dafür in Anspruch zu nehmen.[5]) Auch Dänemark sollte seine Macht jetzt dem Reiche zur Verfügung stellen. Es war ein äußerst geschickter Zug von Sigmund,

---

[1]) Erslev: Erik 71 ff. und Daenell a. a. O. 308.
[2]) Daenell a. a. O. 309.
[3]) Brandenburg 137 ff.
[4]) C. Grünhagen, Scriptores rerum Silesiacarum VI n. 29.
[5]) Brandenburg 144 und 148 ff.

daß er es jetzt dahin brachte, daß man beschloß, im Interesse des Reiches den Streit um Schleswig beizulegen. Bezeichnend für Sigmunds peinliche Lage ist der Wortlaut seiner Vollmacht für Herzog Heinrich Rumpold von Glogau zur Beilegung aller „zweitracht, mishellung und kriege zwischen dem durchluchtigsten fursten und herren herren Erichen, kunig zu Denmarken, Sweden und Norwegen, und dem hochgebornen Heinrichen herzogen zu Sleswig und graven zu Holsten. Trotz seines Konstanzer Urteils fühlt sich also hier Sigmund zur Anerkenntnis des Herzogtitels der Holsteiner Grafen veranlaßt.[1]) Es war das wohl ein Opfer, das er den Kurfürsten, die nicht ohne Grund Sigmund in der Schleswiger Sache wohl wenig trauten, bringen mußte.

Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg stellte nun im Auftrage Sigmunds an die Hansestädte die Forderung, dem Orden gegen die angreifenden Polen zu helfen[2]), der Reichsstatthalter Conrad von Mainz forderte von ihnen die Besendung eines Tages zu Worms, um ihre Pflichten gegen das Reich in diesen Zeiten der Not mit ihnen zu besprechen.[3]) Um den Schleswiger Streit im Auftrage Sigmunds und der Kurfürsten beizulegen, kündigte Herzog Heinrich Rumpold von Glogau der Stadt Lübeck sein persönliches Erscheinen an.[4])

Unter dem Eindruck dieser Tatsachen lenkten die wendischen Städte, die Sigmunds Absichten längst erfahren hatten[5]) und deshalb schon mit möglichster Zurückhaltung gegen Erich vorgegangen sein mögen, sofort ein. Sie selbst knüpften Unterhandlungen mit Erich an und erklärten, sich vorsichtig der veränderten Lage anpassend, sehr kleinmütig, ihre großen Flotten, mit denen sie eben noch des Königs wichtigste Schiffe im Hafen von Kopenhagen unbrauchbar gemacht hatten, seien nur gegen

---

[1]) D. Kerler: Deutsche Reichstagsakten VIII n. 179.
[2]) H. R. VII n. 544 und 545.
[3]) H. R. VII n. 547.
[4]) H. R. VII n. 548 und 557.
[5]) H. R. VII n. 414.

die Seeräuber, nicht gegen die nordischen Reiche ausgeschickt worden.[1])

Das Erscheinen Rumpolds änderte mit einem Schlage die Verhältnisse im Norden zu Erichs Gunsten. Zunächst unterhandelte Rumpold nach seiner Ankunft in Lübeck, 20. Oktober 1422, mit den Städten über 2 Wochen lang. Von den Ergebnissen und Beschlüssen ist nichts bekannt geworden. Von Lübeck begab sich der Herzog auf den Kriegsschauplatz. Um Flensburg tobte ein heftiger Kampf. Es gelang Rumpold, ihn zum Stehen zu bringen. Seine Versuche, einen Waffenstillstand zu vermitteln, fanden bei Holsten und Dänen Gehör. Am Neujahrstag 1423 wurden in Flensburg, wo König Erich und Herzog Heinrich von Schleswig mit seinen beiden Brüdern persönlich anwesend waren, die Ergebnisse der Verhandlungen verkündigt.[2]) Zwischen den beiden Parteien sollte Friede herrschen bis zum 24. Juni 1424. Was jeder zur Zeit des Friedensschlusses besitze, solle er behalten bis zur richterlichen Entscheidung, die in der Zwischenzeit gefällt werden müsse. Das Urteil sollte Herzog Rumpold abgeben nach der ihm von Sigmund und den beiden Parteien übertragenen Vollmacht. Doch behielt sich Herzog Rumpold vor, die Rechtssache an Sigmund selbst zu überweisen, der dann unter Zuziehung von Kurfürsten, Fürsten und Herren, deren Auswahl in sein Belieben gesetzt war, entscheiden solle. Dieses beurkundet am 1. Januar 1423 Herzog Heinrich Rumpold.[3]) Diese Urkunde erweckte — und das war doch wohl nur ihr Zweck — in den Holsten die Vorstellung, als wolle man, ihren Wünschen entgegenkommend, ein Urteil des Reichs, also Sigmunds und der Kurfürsten billigen und die dänischen Forderungen nicht berücksichtigen. Als ihnen nun an demselben Tage — wahrscheinlich sofort nach Verlesung der ersten — eine zweite Urkunde vorgelegt wurde, die sie zur Anerkennung der Artikel der ersten verpflichtete, bemerkten

[1]) H. R. VII n. 550. § 5, 11.
[2]) Erslev: Erik 85 ff. und Daenell a. a. O. 310 ff.
[3]) Langebek: Script. rer. Dan. VII 389—92.

sie nicht die Weglassung derjenigen Bestimmung, die für sie gerade von Wert war. In der zweiten Urkunde ist die Entscheidung nach Rumpold Sigmund allein überlassen. Von einer Zuziehung von Reichsfürsten ist nicht mehr die Rede. Vertrauensvoll untersiegelten sie ebenso wie Erich.[1]) Daß die Holsten garnicht daran gedacht hatten, ihren prinzipiellen Standpunkt, die Forderung eines Reichsurteils, aufzugeben, zeigt ihre Klageschrift vom 5. Januar 1423, wie ihre Exzeptionsschrift vom 19. Januar. In beiden Urkunden ist das Urteil dem römischen Reich überlassen, während Erich in seiner Klageschrift vom 6. Januar und in seiner Exceptionsschrift vom 16. Januar sich allein auf Sigmund beruft. In der Anerkennung eines eventuellen Urteils durch Heinrich Rumpold stimmen beide Parteien überein.[2])

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in der Schleswiger Rechtssache liefen auch solche zwischen Erich und den Städten, in die Rumpold nicht persönlich eingriff, deren Resultate aber Erich sicher ihm allein zu verdanken hat. Die Streitigkeiten zwischen Erich und den Städten wurden nicht nur alle beigelegt, ja das von Erich so lange schon erstrebte Bündnis kam jetzt am 6. Januar 1423 zum Abschluß.[3]) Die Spitze dieses Bündnisses war nach Erichs Absicht gegen die Holsten gerichtet. Die Städte aber ließen sich durch die Klausel, sie sollten nur, wenn sie des Gegners nicht zu Ehre und Recht mächtig seien, zur Bundeshilfe verpflichtet sein, für den Kriegsfall eine Hintertür offen. Das Bündnis mit Erich lag nicht in ihrem Interesse. Sie dachten von vornherein nicht daran, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.[4]) In die Schleswiger Angelegenheit mischten sich die Städte nicht. Sie warteten Sigmunds Entscheidung ab. Die städtischen Ratspolitiker konnten es wegen der dänenfeindlichen Gesinnung

[1]) Daenell a. a. O. 311. Man vergleiche S. 46, Anm. 2.
[2]) Koppmann H. R. VII 362 f.
[3]) Erslev: Erik 88 ff. Daenell a. a. O. 312 f.
[4]) Hildebrand: Liv. Esth. und Curl. U. B. VII n. 174.

ihrer Gemeinden nicht wagen, Erich offen zu unterstützen, sogar das nur unter vorsichtiger Fügung in die Umstände mit Erich eingegangene Scheinbündnis haben sie offenbar vor ihren Gemeinden verheimlicht.[1])

Erich war hocherfreut über den schnellen Umschwung der Verhältnisse zu seinen Gunsten. Die diplomatischen Erfolge des schlesischen Herzogs erfüllten seine kühnsten Hoffnungen. Mit hohen Ehren und reichen Geschenken zeichnete er ihn aus. Eine pommersche Prinzessin gab er ihm zur Gemahlin. Da starb plötzlich der jugendliche Diplomat an der Pest, ohne sein Amt als Schiedsrichter zu Ende geführt zu haben. Erich ließ ihn feierlich in Hadersleben beisetzen.[2]) Durch Rumpolds Tod wurde die Erledigung des Schleswiger Streites wieder hinausgeschoben. Von Sigmunds persönlichem Eingreifen hing jetzt alles ab.

---

[1]) Daenell a. a. O 312 und 411 Anm. 151.
[2]) Erslev: Erik 91 f.

Exkurs I.

In den lübischen Chroniken sind eingehende, aber nicht ganz klare Berichte über die Wiederaufnahme des Prozesses zwischen dem alten und dem neuen Rat von Lübeck vor dem Reichshofgericht in Konstanz 1415 enthalten[1]). Man hat bisher diesen Nachrichten keinen Glauben schenken wollen und sie einfach übergangen[2]) oder ihre Richtigkeit geradezu geleugnet[3]). Die aus dem bisher veröffentlichten, urkundlichen Material hervorgehenden Belege blieben unbeachtet.

Wir wissen, daß König Sigmund auf die Bitte des alten Rates, die schon von König Ruprecht gegen den neuen Rat erlassene Acht[4]) zu bestätigen[5]), sich damit begnügt hat, in einem Schreiben vom 29. August 1412 die Hansestädte aufzufordern, dem alten Rat in allen seinen Rechten „gunstig und furderlich" zu sein[6]). Lübeck befand sich also nur in der Reichsacht von König Ruprecht her, die Aberacht ist 1412 nicht von Sigmund über Lübeck verhängt worden. Nun berichten aber die Städteboten in Lübeck bei den langen Verhandlungen vom Mai bis August 1416 vor Sigmunds

[1]) J. Schwalm: Die Chronica Novella des Hermann Korner 1895. A« § 838, D B § 1226 und K. Koppmann, St.-Chr. XXVIII 65 ff. u. 360 f.

[2]) C. Wehrmann a. a. O. 135 ff. übergeht die Berichte ganz, ebenso Esrlev: Erik 15.

[3]) Koppmann in St.-Chr. XXVIII 67 Anm. 2 stellt einen neuen Prozeß vor dem Reichshofgericht in Konstanz 1415 direkt in Abrede.

[4]) C. Wehrmann a. a. O. 121.

[5]) L. U. B. V. n. 388.

[6]) L. U. B. V. n. 420.

Gesandten in einem historischen Ueberblick, daß Lübeck unter König Ruprecht in die Reichsacht fiel, unter Sigmund in die Aberacht, daß die Aberacht aber aufgehalten worden sei[1]. Sigmunds Gesandte fügen in ihrer Antwort hinzu, daß ihr Herr sogar an Fürsten und Städte geschrieben habe, „de overachte nicht to vervolgende", bis er in dieser Sache andere Anweisungen gegeben habe[2]. Es ist nun die Frage, wo und wann ist diese Aberacht verhängt worden?

Eine vollständige Lösung dieser Frage und zugleich den Beweis dafür, daß die angeführten, chronikalischen und urkundlichen, sich gegenseitig ergänzenden Aussagen den Tatsachen entsprechen, gibt ein Schreiben Sigmunds an die Stadt Frankfurt, gegeben zu Konstanz am 16. Juli 1415. Da die wichtige Urkunde bisher nicht veröffentlicht worden ist, bringe ich sie hier zum Abdruck[3]:

> Wir Sigmund von Gotes gnaden Romischer, kunig czu allen cziten merer des richs vnd czu Vngern, Dalmacien, Croacien etc. kunig. Embieten den ersamen burgermeistern, reten vnd burgern gemeinlich der stat zu Frankfurt vnsern vnd des richs lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Ersamen vnd lieben getruen. Euch ist wol wissentlich wie sich alle sachen czwischen den von Lubek, dem alten vnd newen rat vorcziten verlouffen haben vnd wie si czu czweytracht kommen sind vnd wie sich ouch alle ding czwischen beyden partien vor dem hofgericht bisher vnd an vns, als wir czu Romischem kunig erwelt und nu gecronet sin, verlouffen haben, czwifeln

---

[1]) H. R. VI. n. 262 § 15.

[2]) H. R. VI. n. 262. § 16.

[3]) Die Urkunde ist verzeichnet in: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 1888 I. n 1489, auch bei W. Altmann: Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1896 I. n. 1797. (Regesta imperii XI.)

Für das gütige Entgegenkommen, mit der mir das Original der vorliegenden Urkunde zur Verfügung gestellt wurde, sage ich der Verwaltung des Stadtarchivs zu Frankfurt a M. hiermit meinen besten Dank.

wir nit, sy euch wol furkomen. **Wann aber nu beyde partye alhie vor vns gewest sind vnd wir beyder partie clag vnd antwort eigentlich verhort haben,** vnd wiewol si sich an beyden teylen gar hertte gen einander geseczt und gehalten haben, yedoch, wann vns eigentlich vnderwisung furkommen ist, finden wir in der sache nit ein mittel vnd teten von Romischer gewalt dorczu, dacz dann vns vnd des richs stat Lubek czu solichen verderblichen scheden komen mochten, die vnuerwindlich weren vnd villicht dacz si vns vnd dem rich emtpfremdet wurde, dorczu vns nit wer czu sehen. Vnd als wir mit allem flisse doruf gedahten vnd trachten ein mittel dorin czu finden, dacz die egen. stat Lubek grosser scheden entladen wurde, als wir ouch meynen, dacz wir nit verre davon sin, dorumb begeren wir von eweren truen vnd gebieten euch ouch als vnsern vnd des richs vntertanen vnd getruen, dacz ir die egen. von Lubek **durch der achte willen, die uber si gegangen was,** weder an libe noch an gut bekümern, beschedigen, leidigen noch offhalden sollet noch sie ouch in ewern gebieten bekumern, beschedigen, leidigen noch offhalden lasset in dheinwise, **dieweil wir die uberacht nit über sie gesprochen haben,** vnd bis wir euch ander vnsre brieue vnd schrifte doruf senden. Das ist vns von euch sunderlichen wol czu dank. Geben zu Costencz des nechsten dienstags nach sant Margreten tag, vnserr riche, des Vngrischen etc. in dem XXIX. vnd des Romischen in dem funften jaren.

Ad mandatum domini regis
Michael, canonicus Wratislauiensis.

Hieraus und aus den sonstigen angeführten Ueberlieferungen können wir uns jetzt ein klares Bild von dem Sachverhalt machen:

Der alte Rat von Lübeck strengt in Konstanz 1415 von neuem den Prozeß an gegen den neuen Rat vor dem

Reichshofrichter, dem Grafen Günther von Schwarzburg.[1]) Der neue Rat, den die Reichsacht schon von König Ruprecht getroffen hat, fällt in die Aberacht. Die Abgesandten des neuen Rates wenden ganz ungeheure Summen auf, um Sigmund umzustimmen. Es gelingt ihnen, die Aberacht wird nicht publiziert, Sigmund stellt ihnen sogar fünf äußerst günstige Urkunden aus, die aber nur als Pfand in die Hände des neuen Rates kommen. Sigmund teilt diese Maßnahmen verschiedenen Fürsten und Städten mit. Besonders wichtig ist das vorstehende Schreiben an die Stadt Frankfurt, deswegen weil Sigmund hier auf seine Absicht hinweist, eine anderweitige Entscheidung in dieser Sache zu treffen.

[1]) St.-Chr. XXVIII 360 § 1206 und Schwalm, H. Korner 386 Anm. 1. Daß Günther von Schwarzburg damals Hofrichter war, geht auch hervor aus Altmann, Urkunden Sigmunds I. n. 1793 und 1812.

Exkurs II.

Die Ansicht C. Wehrmanns, der sich Erslev und Daenell angeschlossen haben, daß die Nachricht von den Konstanzer Verleumdungen den Anlaß zu Erichs Vorgehen gegen die Schonenfahrer gegeben hat, war bis jetzt allgemein anerkannt worden.[1]) Es lassen sich aber wichtige Gründe gegen die Richtigkeit dieser Ansicht anführen. Die älteren dänischen Darstellungen, die zum Teil über ein sehr gutes Urkundenmaterial verfügen und deren Aussagen gerade bei der hier in Betracht kommenden Frage von besonderer Bedeutung sind, stehen auf anderem Standpunkt. Dort heißt es, daß Erich auf Sigmunds Aufforderung hin gehandelt hat.

Zunächst berichtet die Chronik des Olaus Petri: circa illud tempus Rex de mandato Imperatoris cepit cives Lubicenses in Scania piscantes.[2])

Ausführlicher ist die Ueberlieferung, die Pontanus gibt ad annum 1415: proximo statim anno Caesar Sigismundus literas ad Ericum regem super Lubecensibus dedit, quibus ipsi ut urbi eorum vicino principi mandabat, Lubecensem senatum, qui anno 1408 per seditionem loco fuerat motus, dignitati suae pristinae restitueret[3]) und an zweiter Stelle:[4]) inde ad

---

[1]) C. Wehrmann a a O. 138, Erslev, Erik 16 f. und Daenell a. a. O. 284.

[2]) Langebeck: Scriptores rerum Danicarum I, 138.

[3]) Pontanus 555.

[4]) Pontanus 558.

Lubecenses, quos supra distribuisse eum diximus, conversus, quadringentos eorum cives apud Scanienses piscatione operam dantes una cum bonis ipsorum detineri ex Caesaris Sigismundi mandato per manus iniectionem imperavit, ut eo scilicet facilius expulsos senatores in urbem reducendos populus assentiretur.

In demselben Sinne berichtet Hvitfeld ad annum 1415, daß Sigmund seinem Vetter Erich brieflich die Ausführung der Acht gegen Lübeck übertragen habe.[1])

Auch der Presbyter bremensis gibt die gleiche Ansicht wieder: Illis diebus, cum consules Lubicenses a communitate sua fuerant expulsi et querelam contra communitatem apud imperatorem deponentes et per sentenciam eius restituendos eos demandaret, nemo sentenciam imperatoris execucioni mandando paruit. Sed solum rex Danorum Ericus una dierum omnes cives de Lubek in Schanea insimul captivavit . . .[2])

Sehr wichtig ist auch eine uns urkundlich überlieferte Szene zwischen Sigmunds Gesandten in Lübeck und Vertretern des neuen Rats. Der neue Rat muß offen gegen Sigmund den Vorwurf der Treulosigkeit erhoben, muß behauptet haben, daß Sigmund gegen sein Versprechen die Aberacht verkündet und Erich auf die Aberacht hin die Schonenfahrer festgenommen habe, denn die königlichen Gesandten verteidigen ihren Herrn mit der Behauptung, nicht wegen der Aberacht, sondern wegen der Konstanzer Verleumdungen sei Erich gegen den neuen Rat vorgegangen.[3])

Schließlich ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß Sigmund in dem mehrfach erwähnten Schreiben an die Stadt Frankfurt offen von seiner Absicht spricht, seine Verfügungen

---

[1]) A. Hvitfeld: Danmarckis Rigis Krönicke, Kopenhagen 1652 S. 662.

[2]) Presbyter bremensis ed. v. J. M. Lappenberg in Quellensammlung für schleswig-holstein-lauens. Gesch. I. 121.

[3]) H. R. VI n. 262. § 16.

für den neuen Rat wieder rückgängig zu machen d. h. eben auch die Aberacht zu veröffentlichen.

Auf Grund der angeführten Belege kommen wir zu dem Schluß, daß Sigmund aller Wahrscheinlichkeit nach Erich zur Vollstreckung der Aberacht aufgefordert hat, selbstverständlich hat dann die Nachricht von den Verleumdungen in Konstanz die Ausführung der dem Dänenkönig an sich schon sehr willkommenen Aufforderung nur gefördert.

Lebenslauf.

Am 30. Oktober 1885 wurde ich, Johannes, Theodor, Martin Seeliger, evangelischer Konfession, als Sohn des Lehrers Theodor Seeliger zu Ohlau in Schlesien geboren. Den ersten Unterricht erhielt ich in der Volksschule zu Ohlau, besuchte dann neun Jahre das dortige Gymnasium, das ich Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Auf den Universitäten Breslau und Halle widmete ich mich hauptsächlich historischen und germanistischen Studien.

Ich besuchte die Vorlesungen folgender Herren Professoren und Dozenten:

Baumgarten, Fries, Ebbinghaus †, Schwarz, Uphues, Kaufmann, Lindner, Droysen †, Heldmann, Hertzberg †, v. Ruville, Stein, v. Brünneck, Muther †, Goldschmidt, Robert, Koch, Hoffmann, Strauch, Bremer, Saran, Schultze, Norden, Wissowa, Praechter, Muff.

An ihren Seminaren und Uebungen gestatteten mir teilzunehmen die Herren:

Kaufmann, Lindner, Heldmann, Droysen, Robert, Goldschmidt, Strauch, Saran, Praechter, Fries, Consbruch, Nebert.

Allen meinen Lehrern aufrichtigen Dank. Ganz besonders gedenke ich hier meines hochverehrten Lehrers, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, dem ich für Anregung und Förderung meiner Arbeit sehr verpflichtet bin.